



FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES

Bericht zur Rechnung 2022 des Staates Wallis und des Fonds FIGI



La Sage, den 3. Mai 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rechnung 2022 des Staates Wallis	6
1. EINLEITUNG	6
1.1 Merkmale der Rechnung 2022.....	6
1.2 Übereinstimmung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung mit den Empfehlungen des HRM2	11
2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	12
2.1 Investitionsrechnung	12
2.2 Personalaufwand	13
2.3 Beiträge ohne Investitionscharakter.....	15
2.4 Finanzierungsfonds für Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts	18
2.5 Übertragung von Immobilienvermögen in den Fonds FIGI.....	19
3. BILANZ	20
3.1 Berechnung der Verschuldung	21
4. ANHANG ZUR RECHNUNG	22
4.1 Gewährleistungsspiegel.....	22
4.2 Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens	23
5. PRÄSIDIUM	24
5.1 Staatskanzlei (StK).....	24
6. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND ENERGIE	25
6.1 Kantonale Finanzverwaltung (KFV)	25
6.2 Kantonale Steuerverwaltung (KSV)	26
6.3 Dienststelle für Personalmanagement (DPM)	29
6.4 Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe (DIB)	30
6.5 Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)	31
6.6 Kantonale Dienststelle für Informatik (KDI).....	33
6.7 Dienststelle für die digitale Verwaltung (DDV).....	34
7. DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND KULTUR	35
7.1 Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)	35
7.2 Dienststelle für Sozialwesen (DSW)	38
7.3 Dienststelle für Kultur (DK).....	39
7.4 Dienststelle für Betreibungs- und Konkurswesen (DBK)	40

8.	DEPARTEMENT FÜR VOLKWIRTSCHAFT UND BILDUNG	41
8.1	Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten (VRDBA)	41
8.2	Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation (DWTI)	42
8.3	Dienststelle für Industrie Handel und Arbeit (DIHA)	43
8.4	Dienststelle für Landwirtschaft (DLW).....	44
8.5	Dienststelle für Unterrichtswesen (DU).....	45
8.6	Dienststelle für Berufsbildung (DB).....	46
8.7	Dienststelle für Hochschulwesen (DH)	47
8.8	Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ)	48
9.	DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, INSTITUTIONEN UND SPORT	49
9.1	Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz (RDSJ)	49
9.2	Kantonspolizei (KP).....	50
9.3	Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS)	50
9.4	Dienststelle für den Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV).....	50
9.5	Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA)	51
9.6	Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW)	51
9.7	Dienststelle für Geoinformation (DGI).....	51
9.8	Dienststelle für Grundbuchwesen (DGB).....	52
9.9	Kantonales Sportamt (KSA).....	52
10.	DEPARTEMENT FÜR MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT (DMRU)	53
10.1	Verwaltungs- und Rechtsdienst (VRDMR).....	53
10.2	Dienststelle für Mobilität (DFM).....	54
10.3	Dienststelle Gebietseinheit III (DGEIII)	56
10.4	Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL)	56
10.5	Dienststelle für Umwelt (DUW)	57
10.6	Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB)	57
10.7	Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE).....	57

11.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	59
12.	ANHANG	61
12.1	Berichte der thematischen Kommissionen.....	62
	Rechnung 2022 des Fonds FIGI	63
1.	EINLEITUNG	63
1.1	Erfolgsrechnung	63
1.2	Investitionsrechnung	64
1.3	Bilanz.....	65
1.4	Übereinstimmung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung mit den Empfehlungen des HRM2	66
1.5	Anhang zur Jahresrechnung	66
2.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	67

* * *

AN DEN GROSSEN RAT DES KANTONS WALLIS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Die Finanzkommission (Fiko), bestehend aus den nachfolgenden Abgeordneten:

Imboden Mischa

Präsident

(für diesen Bericht in den Ausstand getreten)

Vieux Mikaël

Vizepräsident

Bender Benoît

Berichterstatter französischer Sprache

Allenbach Alexander

Berichterstatter deutscher Sprache

Birbaum Thomas

Bonvin Claire-Lise

Card Corinne

Carron Blaise

(für beide Sitzungstage entschuldigt)

Collombin Maxime

Dubuis Julien

Monod Julien

Moulin Malvine

Pirovino-Indermitte Rahel

hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) vom 24. Juni 1980 (SGS/VS 611.1), **die Rechnung 2022 des Staates Wallis und des Fonds FIGI** geprüft und unterbreitet Ihnen folgenden Bericht.

Rechnung 2022 des Staates Wallis

1. EINLEITUNG

Der erste Teil des vorliegenden Berichts liefert einen allgemeinen Überblick über die Einhaltung des Budgets und die Finanzsituation des Kantons. Bei den Departementen beziehen sich die zusätzlichen Informationen auf jene Dienststellen, bei denen besondere Feststellungen gemacht wurden.

Im zweiten Teil des Berichts wird die Rechnung des Fonds FIGI behandelt.

Die Fiko tagte am 2. und 3. Mai 2023 in La Sage und erarbeitete auf der Grundlage der Analyse der Rechnungen und der Berichte der thematischen Kommissionen den vorliegenden Bericht. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Kommissionspräsident Mischa Imboden aufgrund seiner Ernennung zum Chef der kantonalen Steuerverwaltung nicht an der Sitzung teilgenommen hat.

1.1 Merkmale der Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56.3 Mio. Budgetiert war (inklusive Nachtragskrediten von netto CHF 88.1 Mio.) ein Aufwandüberschuss von CHF 73.1 Mio. Die Finanzierungsrechnung weist einen Überschuss von CHF 79.8 Mio. aus. Die Anforderungen der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse werden somit eingehalten.

Gemäss Artikel 12 FHG umfasst die Finanzierungsrechnung die Erfolgsrechnung, ohne die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (CHF 306.2 Mio.), sowie die Investitionsrechnung (- CHF 226.3 Mio.).

Das operative Ergebnis (ohne ausserordentlichen Aufwand und Ertrag) fällt höher aus und steigt gegenüber dem Vorjahr von CHF 108.9 Mio. auf CHF 166.1 Mio. (Budget 2022: - CHF 41.4 Mio.).

Nachfolgend die Ergebnisse 2022 im Vergleich zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021 ohne die internen Verrechnungen:

in Mio. CHF (Beträge gerundet)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. zur Rechnung 2021	Abw. zum Budget 2022
Erfolgsrechnung					
Ertrag	4'134.0	3'989.2	4'173.8	39.8	184.6
Aufwand (ohne Abschreibungen)	3'889.6	3'793.9	3'867.6	-22.0	73.7
Selbstfinanzierungsmarge, FHG Art. 12	244.3	195.3	306.2	61.9	110.9
Abschreibungen VV	155.9	190.4	160.9	5.0	-29.5
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge VV	85.1	78.1	89.0	3.9	10.9
<i>Total Abschreibungen / Wertberichtigungen</i>	<i>241.0</i>	<i>268.5</i>	<i>249.9</i>	<i>8.9</i>	<i>-18.6</i>
Ertragsüberschuss	3.3	-73.1	56.3	53.0	129.4
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	464.5	549.8	483.7	19.2	-66.2
Investitionseinnahmen	236.9	264.4	257.3	20.5	-7.0
Nettoinvestitionen	227.6	285.5	226.3	-1.3	-59.2
Finanzierungsüberschuss, FHG Art. 12	16.7	-90.1	79.8	63.1	169.9
Degré d'autofinancement	107.3%	68.4%	135.3%		

Nachtragskredite

In den Budgetzahlen 2022 der vorangehenden Tabelle sind die Nachtragskredite enthalten, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)		Investitionsrechnung (in Mio. CHF)	
Aufwand (inkl. Abschreibungen CHF 4.0 Mio.)	124.0	Ausgaben	7.0
Ertrag	35.9	Einnahmen	1.0
Aufwandüberschuss	88.1	Nettoinvestitionen	6.0

Es ist anzumerken, dass die Nachtragskredite hauptsächlich aus den Beträgen bestehen, die zur Deckung der Kosten in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (CHF 93.7 Mio.) und als ausserordentliche Hilfe zur Deckung der Frostschäden im Weinbau 2021 (CHF 14 Mio.) bewilligt wurden.

Die Nachtragskredite sind auf den Seiten 26 bis 28 des Anhangs zur Jahresrechnung 2022 detailliert aufgeführt.

Abweichungen gegenüber dem Budget

Der **Ertrag** fällt netto um CHF 184.6 Mio. bzw. um 4.6% höher aus, als im Budget 2022 vorgesehen. Die **bedeutendsten Abweichungen** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

RUBRIKEN / BEREICHE	in Mio. CHF
40 Fiskalertrag	157.2
Vermögensgewinnsteuern ¹	50.7
Vermögensverkehrssteuern	46.9
Direkte Steuern natürliche Personen	38.4
Erbschafts- und Schenkungssteuern ¹	11.8
Direkte Steuern juristische Personen	9.4
41 Regalien und Konzessionen	53.4
Anteil am Gewinn der SNB	53.4
42 Entgelte	12.2
Refakturierung der Aufwendungen an den Fonds FIGI	6.8
Grundbuchämter (Gebühren)	5.4
44 Finanzertrag	34.2
Gewinne auf dem Finanzvermögen	13.1
Auflösung einer Rückstellung auf Erträge	7.1
Dividenden und Zinserträge	14.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-25.4
Tiefere Entnahmen als im Budget vorgesehen	-25.4
46 Transferertrag	-2.1
Bundes- und Gemeindeentschädigungen fürs Asylwesen	24.1
Bundesbeiträge (kant. COVID-Massnahmen)	-12.1
Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer	-14.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-45.4
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-45.4
TOTAL BEDEUTENDE ABWEICHUNGEN	184.1

¹Davon 2/3 an die Gemeinden überwiesen

Kommentare zu den grössten Abweichungen

Obwohl in diesem Jahr die 3. und letzte Etappe der Unternehmenssteuerreform (STAF-VS) umgesetzt wurde, übertreffen die Steuereinnahmen die Erwartungen, was hauptsächlich auf den boomenden Immobilienmarkt zurückzuführen ist.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Budgetprognosen, ist die Zunahme der Steuereinnahmen insbesondere auf die Vermögensgewinnsteuer (+ CHF 50.7 Mio. oder + 88.6%) und die Vermögensverkehrssteuer (+ CHF 46.9 Mio. oder + 54.6%) zurückzuführen, was ebenfalls mit dem seit der Gesundheitskrise florierenden Immobilienmarkt in Verbindung gebracht werden kann.

Nachdem die letzten beiden Jahre aufgrund der Auswirkungen der Gesundheitskrise unter den Budgeterwartungen abgeschlossen wurden, tragen die direkten Steuern der natürlichen Personen (+ CHF 38.4 Mio. oder + 4.1%) zur Verbesserung der Gesamtergebnisse des Staates Wallis fürs 2022 bei.

Die Mehreinnahmen bei den Regalien und Konzessionen stammen hauptsächlich aus dem Anteil des Kantons am Gewinn der SNB, der 2022 CHF 160.7 Mio. beträgt (+ CHF 53.4 Mio. oder + 49.8%).

Die ordentlichen Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen in Höhe von CHF 111.0 Mio. (- CHF 25.4 Mio. oder - 18.6%) werden gemäss den fondsspezifischen gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 9 FHG vorgenommen. Die Details zu den Abweichungen der Nettomittelflüsse von Fonds und Spezialfinanzierungen sind in Anhang 2 der Botschaft des Staatsrats zur Rechnung 2022 aufgeführt.

Die ausserordentlichen Erträge belaufen sich auf CHF 46.3 Mio., liegen also CHF 45.4 Mio. unter den Budgeterwartungen. Diese Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Budget 2022 eine Entnahme von CHF 30 Mio. aus dem Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen vorgesehen war, um den erwarteten Rückgang bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen und beim Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer abzufedern. Angesichts des Ergebnisses 2022 war diese Entnahme nicht nötig und es wurde stattdessen eine Einlage in der Höhe von CHF 51.6 Mio. in diesen Fonds getätigt.

Der **Aufwand** (ohne Abschreibungen) fällt netto um CHF 73.7 Mio. (+ 1.9%) höher aus, als im Budget 2022 vorgesehen. Diese Überschreitung wurde insbesondere durch die nicht budgetierte Einlage von CHF 51.6 Mio. in den Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen verursacht. Klammert man diese Einlage aus, verringert sich die Überschreitung auf CHF 22.1 Mio. (+ 0.5%). Die **bedeutendsten Budgetabweichungen** können wie folgt zusammengefasst werden:

RUBRIKEN / BEREICHE	in Mio. CHF
30 Personalaufwand	1.6
Budgetabweichung wird unter Punkt 2.2 des vorliegenden Berichts kommentiert	1.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8.3
Mieten, Leasing und Pachtverträge	17.1
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-12.7
Dienstleistungen und Honorare	-12.7
34 Zinsaufwand	-3.3
Zinsaufwand	-3.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16.9
Höhere Zuweisungen an verschiedene Fonds und Spezialfinanzierungen als im Budget vorgesehen	16.9
36 Transferaufwand	5.9
Ertragsanteile an Dritte (Rückerstattung von 2/3 der Liegenschaftsgewinnsteuern sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern an die Gemeinden)	39.2
Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen (Rückerstattung der zusätzlichen Handänderungssteuer an die Gemeinden)	12.6
Beiträge ohne Investitionscharakter an öffentliche Gemeinwesen und an Dritte (für mehr Details siehe Punkt 2.3 des vorliegenden Berichts)	-45.9
38 Ausserordentlicher Aufwand	62.5
Einlage in den Kompensationsfonds Ertragsschwankungen	51.6
Einlage in verschiedene Fonds oder Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Ausgaben (Art. 22 Abs. 3 und 4 FHG)	10.9
TOTAL BEDEUTENDE ABWEICHUNGEN	75.3

Kommentare zu den grössten Abweichungen

Die Überschreitung bei den Mieten, Leasing und Pachtverträgen um CHF 17.1 Mio. steht insbesondere mit gewissen Kosten in Zusammenhang, die 2022 vom Fonds FIGI übernommen wurden (Abwart, Reinigungspersonal, übriger Aufwand) und über die Miete an die nutzenden Dienststellen weiterfakturiert werden. Hinzu kommt ein Anstieg bei den Mietkosten im Asylwesen (CHF 4.8 Mio.).

Beim Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt findet sich ein Restbetrag von CHF 12.7 Mio. Dieser betrifft hauptsächlich die Dienststelle für Mobilität (- CHF 13.6 Mio.) und ist auf geringere Aufwendungen in Zusammenhang mit der Deklassierung von Strassen, dem Winterdienst und den Unwettern zurückzuführen.

Der tiefere Finanzaufwand ist hauptsächlich auf die Aufhebung der Negativzinsen auf die Bankguthaben des Staates Wallis (- CHF 3.3 Mio.) zurückzuführen.

Bei den Ertragsanteilen an Dritte, die sich im Wesentlichen aus der Rückerstattung von zwei Dritteln der Liegenschaftsgewinnsteuern sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern an die Gemeinden zusammensetzen, stellt man eine Budgetabweichung von + CHF 39.2 Mio. (+ 95.3%) fest, die mit der Entwicklung dieser Steuereinnahmen zusammenhängt.

Die Budgetabweichung von CHF + 12.6 Mio. (+ 7.7%) bei der Rückerstattung der zusätzlichen Handänderungssteuer an die Gemeinden ist mit dem seit der Gesundheitskrise boomenden Immobilienmarkt in Verbindung zu bringen.

Da die Rechnung 2022 mit einem positiven Ergebnis schloss, konnte eine nicht budgetierte Einlage von CHF 51.6 Mio. in den Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen getätigt werden. Damit erreicht das Vermögen dieses Fonds sein gesetzliches Maximum, das heisst 10% der nicht zweckgebundenen Steuer- und Bundeserträge. Der Saldo dieses Fonds beträgt am 31. Dezember 2022 CHF 250.5 Mio.

Entwicklung des Ergebnisses vor Abschreibungen und Wertberichtigungen (Selbstfinanzierungsmarge, Art. 12 FHG)

Wie sich das Ergebnis entwickelt hat, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsmarge (Art. 12 FHG)	197.9	241.2	244.3	195.3	306.2

Diese Marge dient zur Überprüfung der Einhaltung der Schuldenbremse in Bezug auf die Nettoinvestitionen gemäss Artikel 12 FHG.

Selbstfinanzierung gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Die Selbstfinanzierung ist eine der Schlüsselzahlen, um die beiden Indikatoren «Selbstfinanzierungsgrad» und «Selbstfinanzierungsanteil» zu bestimmen, welche gemäss Fachempfehlung 18 HRM2 heranzuziehen sind. Diese zwei Indikatoren werden der Seite 14 der Botschaft des Staatsrates zur Jahresrechnung 2022 publiziert.

Die Berechnungsgrundlagen für die Selbstfinanzierung werden in Anhang C zum Handbuch HRM2 (Tabelle C.23) erläutert. Im Gegensatz zur Berechnungsmethode der Selbstfinanzierungsmarge im Sinne des FHG werden bei der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 die Einlagen und Entnahmen in/aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie ins/aus dem Eigenkapital nicht berücksichtigt.

Die Details zur Berechnung der Selbstfinanzierung nach HRM2 präsentieren sich wie folgt:

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Ergebnis vor Abschreibungen & Wertberichtigungen (Selbstfinanzierungsmarge gemäss vorangehender	197.9	241.2	244.3	195.3	306.2
Total der Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen und ins Eigenkapital	250.7	364.6	201.5	127.4	207.0
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen (Rubrik 35)	104.5	297.5	148.3	127.0	143.9
Einlagen in das Eigenkapital (Rubrik 38)	146.2	67.1	53.2	0.4	63.1
Total der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie aus dem Eigenkapital	-323.1	-409.7	-109.1	-228.1	-157.3
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Rubrik 45)	-298.7	-369.3	-69.6	-136.4	-111.0
Entnahmen aus dem Eigenkapital (Rubrik 48)	-24.4	-40.4	-39.5	-91.7	-46.3
Selbstfinanzierung gemäss HRM2	125.5	196.2	336.8	94.6	355.8

Mit CHF 306.2 Mio. ist das Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens (also die Selbstfinanzierungsmarge nach Art. 12 FHG) das höchste der letzten zehn Jahre.

Betrachtet man die Selbstfinanzierung nach HRM2, fällt das Ergebnis 2022 mit CHF 355.8 Mio. noch höher aus, nachdem die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie ins Eigenkapital (CHF 207.0 Mio.) höher sind als die Entnahmen aus diesen Rubriken (CHF 157.3 Mio.).

1.2 Übereinstimmung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung mit den Empfehlungen des HRM2

Während in den früheren Berichten die Formulierung verwendet wurde, die Rechnungslegung erfolge nach den Empfehlungen des HRM2, muss hier präzisiert werden, dass die Jahresrechnung 2022 des Staates Wallis auf dem FHG gründet und sich auf das HRM2 stützt. Nachdem im Anhang zur Jahresrechnung darauf hingewiesen wird, dass diese Fachempfehlungen Mindeststandards darstellen, welche alle öffentlichen Gemeinwesen von erfüllen sollten, teilt die Fiko die Ansicht des FI, diese Anpassung ändere nichts an der Vorgabe, dass die Jahresrechnung des Kantons nach den Empfehlungen des HRM2 erfolgen muss.

Nachdem das FI und die Fiko in ihren jeweiligen Berichten über die Jahresrechnung 2021 des Staates entsprechende Bemerkungen eingebracht haben, führen die von der KFV im Jahr 2022 vorgenommenen Anpassungen zu einer deutlichen Verbesserung der Konformität im Vergleich zu den früheren Jahresabschlüssen des Kantons.

Bei seiner Prüfung hat das FI 14 Abweichungen zu den HRM2-Empfehlungen ermittelt, wobei in 11 Fällen im Anhang zur Jahresrechnung eindeutig eine Ausnahmeregelung von der Empfehlung erörtert wurde. In zwei Fällen muss die besondere Erwähnung der Abweichung noch erfolgen. Bei der Tabelle mit den Beteiligungen erfüllt die Veröffentlichung nicht alle Anforderungen des HRM2 und muss verbessert werden. Die in Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungsfonds praktizierten Abweichungen sind durch die entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen gerechtfertigt. Durch eine Änderung gewisser Praktiken liesse sich die Zahl der oben erwähnten Abweichungen nach Ansicht des FI allerdings senken.

In Anbetracht der obigen Ausführungen stützt die Fiko die Forderung des FI, dass die Buchführungspraktiken an die HRM2-Empfehlungen angepasst werden sollten, sofern dies keinen übermässigen Mehraufwand verursacht und nicht im Widerspruch zum spezifischen kantonalen Recht steht.

Ausserdem verlangt das FI weiter, dass die verbleibende praktizierte Ausnahme und die zwei Ausnahmen, die nicht als solche gekennzeichnet sind, bei der nächsten Jahresrechnung präzisiert werden.

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

2.1 Investitionsrechnung

Die Investitionen des Staates gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Investitionen in Mio. CHF (Beträge gerundet)	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Sachanlagen und immaterielle Anlagen					
Bruttoausgaben	227.6	253.5	269.1	279.2	264.1
Einnahmen	160.2	143.1	145.5	131.4	141.1
Nettoausgaben zulasten des Kantons	67.4	110.4	123.5	147.9	123.0
Investitionsbeiträge¹					
Bruttoausgaben	155.3	162.1	167.1	216.1	183.7
Einnahmen	65.8	65.5	65.9	82.8	75.5
Nettoausgaben zulasten des Kantons	89.5	96.6	101.2	133.4	108.2
Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien					
Bruttoausgaben	44.2	44.3	28.2	54.5	35.9
Einnahmen	42.6	30.9	25.3	50.2	40.7
Nettoausgaben zulasten des Kantons	1.6	13.4	2.9	4.2	-4.8
Total Nettoinvestitionen des Staates	158.5	220.4	227.6	285.5	226.4

¹einschliessliche durchlaufende Beiträge

Nachfolgend die Entwicklung der budgetierten und realisierten Bruttoinvestitionen:

in Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022
Budgetierte Bruttoinvestitionen	552.8	505.2	482.3	512.5	549.8
Realisierte Bruttoinvestitionen	445.9	427.1	459.8	464.5	483.7
Differenz	106.9	78.1	22.5	48.0	66.1

Die budgetierten und realisierten Investitionen haben sich zwischen 2018 und 2020 schrittweise angenähert und die Differenz hat sich verringert. Diese Tendenz hat sich seit 2021 aber umgekehrt und die Abweichung hat sich 2022 im Vergleich zu 2020 praktisch verdreifacht.

Die Fiko wird diese Entwicklung im Auge behalten und verlangt, dass bei der Ausarbeitung des Budgets 2024 die realisierbaren Projekte die Grundlage bilden.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass Gebäudeinvestitionen über den Fonds FIGI finanziert werden, mit Ausnahme jener, die zu den Infrastrukturgrossprojekten des 21. Jahrhunderts gehören, für die ein eigener Fonds besteht. Die Gebäudeinvestitionen gemäss Jahresrechnung 2022 des Staates, die hauptsächlich den Campus Energypolis betreffen, belaufe sich damit auf insgesamt CHF 18.3 Mio. brutto.

Die bedeutendsten Abweichungen (brutto) gegenüber dem Budget sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Eigene Investitionen

Höhere Ausgaben als im Budget 2022

- Nationalstrassen

CHF+ 19.3 Mio.

Tiefere Ausgaben als im Budget 2022

• Kantonsstrassen	CHF- 13.4 Mio.
• 3. Rhonekorrektio	CHF - 7.9 Mio.
• Gebäude	CHF - 5.2 Mio.
• Fahrnis	<u>CHF - 3.2 Mio.</u>
Total	CHF - 29.7 Mio.

Beteiligungen an Investitionen DritterTiefere Ausgaben als im Budget 2022

• Wohnbau, Wirtschaft und Tourismus	CHF - 8.3 Mio.
• Energie	CHF - 8.0 Mio.
• Naturgefahren	CHF - 7.2 Mio.
• Hochschulwesen	<u>CHF - 3.7 Mio.</u>
Total	CHF - 27.2 Mio.

Darlehen, Beteiligungen und GrundkapitalienHöhere Ausgaben als im Budget 202

• Agrarkredite	CHF + 2.7 Mio.
----------------	----------------

Tiefere Ausgaben als im Budget 2022

• Darlehen IHG/NPR	CHF - 18.9 Mio.
--------------------	-----------------

Die Investitionen nach Bereichen gehen aus den Seiten 42 bis 46 der Botschaft des Staatsrates zur Rechnung 2022 hervor.

Seit dem 1. Januar 2019 wird ein Grossteil der Investitionen in die Staatsgebäude über den Fonds FIGI realisiert und finanziert. Um einen vollständigen Überblick über die Investitionen des Kantons zu geben, werden die Investitionen dieses Fonds nachfolgend aufgeführt:

Fonds FIGI in Mio. CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Bruttoausgaben	24.5	26.7	57.3	100.8	70.3
Einnahmen	9.8	2.3	7.1	10.2	11.3
Nettoinvestitionen	14.8	24.4	50.2	90.7	59.0

Die Ausführungen zum Fonds FIGI gehen aus den Seiten 63 bis 67 dieses Berichts hervor.

2.2 Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands geht aus der folgenden Tabelle hervor:

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Personalaufwand	1'069.1	1'310.2	1'204.0	1'027.4	1'043.3	1'044.9

Zur Erinnerung: In den vergangenen Jahren wirkten sich die Kosten in Zusammenhang mit der PKWAL (Bildung der Rückstellung betreffend die Unterdeckung der Kasse und die Kosten der Strukturreform) auf den Personalaufwand aus und zwar wie folgt:

- 2018 CHF 100.00 Mio. (Bildung einer Rückstellung)
- 2019 CHF 318.80 Mio. (Erhöhung der erwähnten Rückstellung)
- 2020 CHF 196.90 Mio. (Anpassung der erwähnten Rückstellung)

Der Personalaufwand nach Kategorien hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. CHF (Beträge gerundet)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Rech./Budget
Behörden	42.8	44.2	44.1	-0.1
Allgemeine Verwaltung	342.2	359.9	364.7	4.8
Präsidium	8.2	8.5	8.4	-0.1
DFE	63.1	65.4	71.1	5.7
DGSK	69.2	72.9	77.5	4.6
DVB (ohne Bildung)	62.8	65.4	63.3	-2.1
DSIS (ohne Sicherheit)	55.0	57.8	56.7	-1.1
DMRU	84.0	89.8	87.7	-2.1
Sicherheit	93.9	99.0	97.0	-2.0
Bildung*	528.0	532.7	531.9	-0.8
Primar- und Sekundarschulen	434.2	437.7	439.2	1.5
Hochschulen	10.9	11.6	11.3	-0.3
Berufsbildung	78.0	78.7	77.1	-1.6
Landwirtschaftsschule	4.8	4.8	4.3	-0.4
Verschiedenes	20.5	7.5	7.1	-0.4
Finanzierung Überbrückungsrente AHV und Magistrate	20.5	7.5	7.1	-0.4
Total	1'027.4	1'043.3	1'044.9	1.6

*inkl. Verwaltungspersonal

Daraus lässt sich erkennen, dass der Personalaufwand, der fast ein Drittel (27%) des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung ausmacht, mit einer Abweichung von CHF 1.6 Mio. (+ 0.15%) sehr nahe an den Budgetvorgaben liegt.

Der Strom an Flüchtlingen aus der Ukraine machte den Einsatz zusätzlicher Ressourcen fürs Asylwesen in der Höhe von CHF 5.4 Mio. nötig (Kosten, die über die vom Bund gezahlten Pauschalen gedeckt wurden). Der Krieg in der Ukraine führte im Bildungsbereich zu einer Aufstockung des Betreuungspersonals, was mit einem Mehraufwand von CHF 4.0 Mio. verbunden war.

Die Überschreitung von CHF 5.7 Mio. beim Personalaufwand des DFE ist auf die Übernahme des Abwärts- und Reinigungspersonals durch die DIB zurückzuführen, das zuvor den verschiedenen Departementen zugeteilt war.

Was die selbstfinanzierten Stellen betrifft, hat die Fiko das FI mit einer Kontrolle beauftragt. Das FI hat am 28. April 2023 seinen Bericht über die Einhaltung der Kriterien, die die Fiko für die Schaffung von selbstfinanzierten Stellen zwischen 2020 und 2022 festgelegt hat, eingereicht. Aus dem Bericht geht hervor, dass die in dieser Zeitspanne geschaffenen selbstfinanzierten Stellen die Kriterien der Fiko erfüllen.

Die Fiko nimmt das für 2023 geplante Ende der Investitionsphase des Projekts eGB Wallis und die damit verbundene Schliessung des Verpflichtungskredits zur Kenntnis, was zu einer Aufhebung von 4 selbstfinanzierten VZS führt, die seit 2020 gewährt wurden.

2.3 Beiträge ohne Investitionscharakter

Die Entwicklung des Gesamtbeiträge ohne Investitionscharakter geht aus folgender Tabelle hervor:

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Beiträge ohne Investitionscharakter	1'285.7	1'329.6	1'595.9	1'706.7	1'661.3	1'615.4

Von den oben genannten Beiträgen profitiert haben folgende Bereiche:

in Mio. CHF (Beträge gerundet)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Rech./Budget
Behörden	2.0	2.4	2.5	0.1
Präsidium	0.4	0.6	0.3	-0.3
Finanzen und Energie	7.2	8.0	7.0	-1.0
Alkoholzehntel	1.0	1.1	1.1	0.0
Energie und Wasserkraft	5.0	5.7	4.8	-0.9
Verschiedenes	1.2	1.2	1.1	-0.1
Gesundheit, Soziales und Kultur	1'119.2	1'177.7	1'169.9	-7.7
Gesundheitswesen	523.8	531.9	537.4	5.5
Prämienreduktion Krankenkasse	210.8	233.9	230.3	-3.7
Sozialwesen und Gleichstellung	234.2	249.9	252.8	3.0
Kultur	23.4	32.3	21.7	-10.7
Sozialversicherungen	127.0	129.5	127.7	-1.8
Verschiedenes	0.1	0.2	0.1	-0.1
Volkswirtschaft und Bildung	472.2	346.4	307.7	-38.6
Stipendien	18.0	20.2	19.4	-0.8
Wirtschafts- und Tourismusförderung	241.4	80.3	45.6	-34.7
Massnahmen Bekämpfung Arbeitslosigkeit	10.8	13.7	10.8	-2.9
Beiträge aus Lotterien	32.0	24.3	29.8	5.5
Landwirtschaft	8.7	24.2	21.9	-2.2
Obligatorische Schulen	11.5	13.1	11.7	-1.3
Mittelschulen	5.2	6.0	4.4	-1.6
Sonderschulen	41.5	42.1	45.4	3.3
Pädagogische Hochschule Wallis	17.5	17.5	17.8	0.3
Berufsbildung	10.1	10.4	10.3	-0.1
Hochschulen	33.2	45.7	42.3	-3.4
Hilfe an die Jugend	40.8	47.0	46.3	-0.7
Verschiedenes	1.5	1.8	2.0	0.1
Sicherheit, Institutionen und Sport	30.8	26.9	26.0	-0.9
Feuerwehr, Zivilschutz und Militär	3.2	3.7	3.3	-0.4
Integration	2.2	2.4	2.2	-0.2
Gemeinden: Sanierungen und Fusionen	8.9	0.0	0.1	0.1
J+S und Sportfonds	5.5	5.4	5.4	-0.1
Elektro- und Hybridfahrzeuge	6.8	10.4	10.4	0.0
Verschiedenes	4.3	4.8	4.6	-0.2
Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt	74.7	99.4	101.9	2.5
Mobilität	60.0	83.1	86.7	3.7
Wald, Natur und Landschaft	9.0	10.0	9.4	-0.6
Naturgefahren	5.0	4.9	4.8	-0.1
Verschiedenes	0.8	1.4	0.9	-0.5
Total	1'706.7	1'661.3	1'615.4	-45.9

71% der vom Staat Wallis gewährten Beiträge ohne Investitionscharakter in der Höhe von 1.62 Mrd. betreffen das Gesundheitswesen, das Sozialwesen und die von der kantonalen Ausgleichskasse gezahlten Leistungen. Der Gesamtbetrag der gewährten Beiträge liegt CHF 45.9 Mio. (2.8%) unter dem Budget. Darin sind die Nachtragskredite in der Höhe von CHF 113.4 Mio. berücksichtigt, die hauptsächlich zur Deckung der durch die Coronapandemie entstandenen Kosten (CHF 93.7 Mio.) und als ausserordentliche Hilfe für die Weinbauern (CHF 14 Mio.) dienen.

Die grössten Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

DEPARTEMENTE / BEREICHE		in Mio. CHF
Kultur		-10.7
Kultur		-10.7
- Saldo haupt. in Verbindung mit dem Nachtragskredit COVID-19	-10.7	
Volkswirtschaft und Bildung		-34.0
Wirtschafts- und Tourismusförderung		-35.1
- Restbetrag in Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen	-31.1	
- Rückstellungen für Verluste auf Darlehen gemäss GFBB	-4.0	
Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit		-2.9
- Beitrag aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds	-2.9	
Sonderschulen		3.3
- Anstieg des Bedarfs bei den Sonderschulen	3.3	
Beiträge der Lotterien		5.5
- Verteilung von Geldern höher als im Budget vorgesehen	5.5	
Landwirtschaft		-2.2
- ausserordentliche Hilfe für den Weinbau (Restbetrag)	-2.2	
Hochschulen		-2.6
- HF-Studiengang in Pflege	-1.0	
- HES-SO Valais/Wallis (Infrastrukturaufwand)	-0.8	
- 7. ETH-Lehrstuhl (seit dem 01.09.2022 besetzt)	-0.8	
Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt		3.7
Mobilität		3.7
- Beiträge für die konzessionierten Transportunternehmen	3.7	
TOTAL BEDEUTENDE ABWEICHUNGEN		-41.0

Bei den Beiträgen für die Wirtschafts- und Tourismusförderung muss die einmalige Belastung von CHF 12 Mio. erwähnt werden, die bei DWTI verbucht wurde und sich auf die Mittel bezieht, die dem Bürgerschafts- und Finanzzentrum (CCF AG) in Zusammenhang mit der Krisenbewältigungsstrategie für die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) gewährt wurden.

Zur Erinnerung: Für diese Hilfe hat der Grosse Rat in der Novembersession 2020 einen Nachtragskredit von ursprünglich CHF 15 Mio. genehmigt. Im Juni 2021 hat das Parlament der Verlängerung dieser Massnahmen zugestimmt und die Summe in die infolge der zweiten Coronawelle (Covid-19) beschlossenen Nachtragskredite aufgenommen. Im Rahmen der 4. Nachtragskreditserie behandelte das Parlament im Juni 2022 dann einen weiteren MEM-Kredit. Dabei ging es um einen Kredit in der Grössenordnung von CHF 12 Mio., worin die in der Zwischenzeit von der CCF AG in Form von Darlehen bereits verteilten CHF 3 Mio. mitberücksichtigt waren.

Das Geschäftsjahr 2022 verzeichnet einen Aufwand von CHF 12 Mio., wovon CHF 8.1 Mio. am 28. Dezember 2022 gestützt auf den Staatsratsentscheid vom 21. Dezember 2022 verbucht und am 27. Januar 2023 an die CCF AG überwiesen wurden. In seiner Vormeinung zu dieser Entscheidung hatte die KVF einen Vorbehalt und einige Fragen zu diesem Vorgehen formuliert. Diesbezüglich ist ebenfalls zu erwähnen, dass auch die Fiko in ihrem Bericht vom 28. April 2022 über die Genehmigung der vierten COVID-19-Nachtragskreditserie die Frage nach der effektiven Notwendigkeit einer solchen Unterstützung gestellt hat.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses waren von der CCF AG bereits Beträge von insgesamt CHF 6.4 Mio. an Begünstigte vergeben worden, während CHF 8.6 Mio. noch nicht versprochen waren. Analog zur geltenden Praxis und der Behandlung anderer im Rahmen der COVID-19-Pandemie gewährten Nachtragskredite hätten die im Berichtsjahr nicht beanspruchten Beträge nicht dem Geschäftsjahr 2022 angelastet werden dürfen. Dies lässt sich aber insbesondere bei der DWTI in Bezug auf andere Restbeträge in Zusammenhang mit der Pandemie in Höhe von CHF 31 Mio. oder auch bei der Dienststelle für Kultur bei Beträgen in der Höhe von CHF 10.7 Mio. feststellen.

Nach Artikel 21 FHG muss dann ein Nachtragskredit verlangt werden, wenn ein Budgetkredit nicht ausreicht, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen. Da sich die betreffende Ausgabe auf das Jahr bezieht, für das der Nachtragskredit bewilligt wurde, sollte eine Nichtverwendung einen Budgetrestbetrag zur Folge haben.

Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf besteht, müssen diese Beträge in die Budgets der betreffenden Jahre aufgenommen oder allenfalls ein neues Nachtragskreditbegehren eingereicht werden.

Die Fiko verlangt, dass die CCF AG den Betrag von CHF 8.6 Mio. an die DWTI zurückzahlt; diese Summe kommt nach Ermessen der Fiko einer indirekten Übertragung eines Nachtragskredits über das Jahr hinaus, für das er bewilligt wurde, gleich.

2.4 Finanzierungsfonds für Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts

Die Schaffung dieses Fonds geht auf das Gesetz betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts vom 15. September 2011 zurück. Die vorgenommenen und beschlossenen Entnahmen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts (in Mio. CHF / gerundet)	2017 & früher	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Einlagen							
Anfängliche Dotierung	300.00						300.00
Einlage 2011	49.00						49.00
Einlage 2012	5.00						5.00
Einlagen ab 2012	100.00	100.00	100.00				300.00
Rückzahlung Informatikstrategie bis 2024 (2016 antizipiert)	31.90						31.90
	485.90	100.00	100.00	-	-	-	685.90
Entnahmen							
1.1 Campus – GRE vom 12.09.2013, 15.12.2014, 10.09.2015 + SRE 23.01.2019							
- Erwerb Gebäude Energypolis	17.55			0.01			17.56
- Gebäude Energypolis	13.86	-0.03	0.04	0.27	0.68	0.14	14.97
- Ausstattung und Startfonds	12.15			1.10	0.18		13.43
- Vorindustrielle Plattform	12.00						12.00
- Rückzahlungen NRP-Darlehen vorindustrielle Plattform	-0.40	-0.42	-0.42	-0.42	-0.42	-0.42	-2.49
2.1 ZEB – GRE vom 11.06.2013	0.24	0.46		1.40	2.03	0.92	5.05
3. Rhone 3 – GRE vom 11.09.2014	60.00		20.00	20.00			100.00
4. Äufnung des Tourismusfonds - GRE 11.06.2015	50.00						50.00
5. Campus Energypolis 2. Etappe, Labors EPFL - GRE vom 10.09.2015							-
6.1 Campus Energypolis 2. Etappe, Testanlagen - GRE vom 10.09.2015					1.94	1.14	3.08
7.1 Informatikstrategie – GRE 12.11.2015	17.46	16.94	9.07	8.88	8.22	8.59	69.16
8.1 Arbeiten 2016 H21 Umfahrung Les Evouettes							-
9.1 BioArk Ausbildung Chemieingenieurwesen Visp und Monthey - SRE 10.05.2016	5.07						5.07
10.1 Energypolis 2, Erwerb ALPOLE Grundstück und Gebäude - GRE 17.11.2017		16.54					16.54
10.2 Energypolis 2, ALPOLE Umbau - GRE 13.06.2019 + SRE 12.10.2022		0.18	0.89	2.50	11.85	14.60	30.03
10.3 BioArk 2 und 3 Visp und Monthey - GRE 13.06.2019			3.00	5.80	1.00	1.20	11.00
- Rückzahlung Darlehen						-0.17	-0.17
11. Fonds Bergbahnen Beiträge + Rückst. GRE 13.06.2019				1.00	4.00		5.00
12. Innovationspark (H55, Natron) - GRE 16.06.2020				0.26	1.92	11.31	13.49
14. Energypolis I17-Turm					0.00	0.12	0.12
GRE = Grossratsentscheid / SRE = Staatsratsentscheid	187.93	33.67	32.59	40.81	31.40	37.44	363.84
Saldo am 31.12		364.30	431.71	390.90	359.51	322.06	322.06
Saldo der vom Grossen Rat oder dem Staatsrat beschlossenen Verpflichtungen							
1.2 Campus Energypolis 1. Etappe, Industrie 17 GRE vom 12.09.2013 45.9 Mio. brutto / 42.5 Mio. netto + Nachtragsk. 1.44 Mio. brutto / 1.31 Mio. netto und GRE 15.12.2014 19.5 Mio. brutto / 17.55 Mio. netto							3.41
2.2 ZEB Ausbau der Simplon-Bahnlinie, Vorfinanzierung der Studien und Vorarbeiten – GRE 11.06.2013 29 Mio.							23.95
5. Campus Energypolis 2. Etappe, Labors EPFL GRE vom 10.09.2015 4.7835 Mio. Anteil Fonds. 21. Jhd (von der HES-SO VS verwalteter Nachtragskredit)							4.78
6.2 Campus Energypolis 2. Etappe, Testanlagen GRE vom 10.09.2015 5 Mio.							1.92
7.2 Informatikstrategie GRE 12.11.2015 89.8 Mio. - Einlage in den Fonds von 31.9 Mio. bis 2024 (antizipiert im Jahr 2016)							20.64
8.2 Arbeiten 2016 H21 Umfahrung Les Evouettes - Einlage in den Fonds							10.00 -10.00
9.2 BioArk Ausbildung Chemieingenieurwesen Visp und Monthey SRE 04.02.2015 2.0 Mio. + Nachtragsk. 0.109 Mio. SRE 10.05.2016 2.97 Mio.							-0.00
10.1 Campus Energypolis, ALPOLE Erwerb GRE 17.11.2017 20 Mio. brutto / 16.498 Mio. netto							-
Zwischentotal							54.72

	Übertrag	54.72
10.2 Campus Energypolis, ALPOLE Umbau GRE 13.06.2019 38.55 Mio. brutto / 34.695 Mio. netto SRE 12.10.2022 3.6 Mio. brutto / 1.84 Mio. netto		6.51
10.3 BioArk 2 und 3 Visp und Monthey GRE 13.06.2019 11 Mio.		-
11. Fonds Bergbahnen Beiträge + Rückst. GRE 13.06.2019 30 Mio.		25.00
12. Innovationspark GRE 16.06.2020 25 Mio.		11.51
13. Pôle Santé GRE vom 11.11.2020 4.235 Mio. Anteil Fonds 21. Jhd. (von der HES-SO VS verwalteter Verpflichtungskredit)		3.81
		101.54
Zwischentotal		220.52
Betrag, der für die beschlossenen Verpflichtungskredite R3 zurückgestellt werden muss und den Fonds R3 übersteigt		182.10
Nicht verpflichtetes Saldo		38.41

GRE = Grossratsentscheid
SRE = Staatsratsentscheid

2.5 Übertragung von Immobilienvermögen in den Fonds FIGI

Besonderen Einfluss auf das Geschäftsjahr 2022 hatte die Übertragung des Immobilienvermögens in den Fonds FIGI. Zur Erinnerung: Gemäss den Übergangsbestimmungen des Gesetzes über den Fonds FIGI, das am 1. November 2018 in Kraft getreten ist, mussten die staatseigenen Immobilien innert einer Frist von drei Jahren gemäss den Bestimmungen des Staatsrates in die Bilanz des Fonds übertragen werden.

Um dieser Vorgabe nachzukommen, hat die Regierung am 22. Dezember 2021 beschlossen, die von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) erstellten Inventare zu genehmigen, damit das Verwaltungsvermögen (VV) und das in der Buchhaltung der DIB und marginal in jener der Dienststelle für Mobilität (DFM) (Gebäude in Zusammenhang mit den Seilbahnen) erfasste Finanzvermögen (FV) per 1. Januar 2022 in den Fonds FIGI übertragen werden konnte.

Im Rahmen von Kontrollen stellte das FI fest, dass es Abweichungen gab zwischen den Liegenschaftsinventaren des VV und des FV, die gemäss Entscheid hätten übertragen werden sollten, und jenen, die effektiv in die Bilanz des Fonds FIGI aufgenommen wurden. Die verschiedenen Abweichungen wurden vom FI identifiziert und erfordern keine besonderen Kommentare vonseiten der Fiko. Schliesslich wurden 328 Gebäude aus dem VV und 15 Gebäude sowie 44 Grundstücke aus dem FV in den Fonds FIGI übertragen.

Da die Immobilien in der Vergangenheit in der Jahresrechnung des Staates nicht nach Objekten erfasst wurden, kann das FI gemäss eigener Aussage nicht bestätigen, dass alle in den Konten der DIB eingetragenen Gebäude des VV im Inventar der in den Fonds FIGI übertragenen Güter enthalten sind.

Überdies wurde die nachträgliche Übertragung von unbebauten Grundstücken des VV, wie sie im Staatsratsentscheid vom 22. Dezember 2021 vorgesehen ist, bislang nicht vorgenommen.

Alle in der Bilanz des Staates aufgeführten Güter des Finanzvermögens wurden zum Buchwert in die Bilanz des Fonds FIGI übertragen, während die Übertragung der der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) zugeordneten Gebäude zu einem Betrag von CHF 1 pro Objekt erfolgte. Dies entspricht Beträgen von CHF 12.1 Mio. resp. CHF 328.00.

Laut DIB bezieht sich der gesamte Immobilienbestand, der in der Bilanz des Staates per 31. Dezember 2022 noch mit CHF 188.8 Mio. bewertet wurde, auf die Restbuchwerte der Gebäude, die nun in den Fonds FIGI übertragen werden, sowie auf die Restbuchwerte von unbebauten Grundstücken, Baudenkmälern und durch den Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts finanzierte Investitionen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich daraus die Bewertung identischer Anlagen in zwei verschiedenen Buchhaltungen. Um diese Anomalie zu vermeiden, wäre es notwendig gewesen, die Restbuchwerte vom Fonds FIGI übernehmen zu lassen oder eine vollständige Abschreibung der Restbuchwerte vorzunehmen.

Die Fiko verlangt, dass die in Artikel 3 des Staatsratsentscheids vom 22. Dezember 2021 vorgesehene spätere Übertragung von unbebauten Grundstücken so bald wie möglich durchgeführt wird.

3. BILANZ

Die detaillierte Bilanz auf Seite 3 des Dokuments «Rechnung 2022» kann wie folgt zusammengefasst werden:

Bilanz am (in Mio. CHF)	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aktiven			
Finanzvermögen	2'437.2	2'676.3	2'907.0
Verwaltungsvermögen	1'914.4	1'901.0	1'877.5
Total Aktiven	4'351.6	4'577.3	4'784.5
Passiven			
Fremdkapital	3'597.2	3'726.0	3'829.5
Eigenkapital	754.4	851.3	955.0
Total Passiven	4'351.6	4'577.3	4'784.5

Am 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanz des Staates total 4.78 Mrd. und ist damit um 207.2 Mio. höher als im Vorjahr.

Diese Zunahme ist hauptsächlich beim Finanzvermögen (+ CHF 230.7 Mio.) anzusiedeln und steht zum grössten Teil mit der Umgliederung von Forderungen von CHF 163.4 Mio. auf die Passivseite der Bilanz in Zusammenhang. Konkret geht es um Rechnungen mit einem negativen Saldo, die die Kantonssteuer und die direkte Bundessteuer von natürlichen und juristischen Personen betreffen.

Das Eigenkapital, das 20% der Bilanzsumme ausmacht, und seine Entwicklung gehen aus nachfolgender Tabelle hervor (siehe Seiten 15, 36 und 37 des Anhangs zur Jahresrechnung 2022):

Rubr.	Eigenkapital (in Mio. CHF)	Saldo am 31.12.2021	Einlagen	Entnahmen	Saldo am 31.12.2022
290	Spezialfinanzierungen (diverse Fonds)	58.43	141.19	-110.74	88.88
291	Fonds (Fonds Eigenversicherung)	8.12	0.34	-0.10	8.36
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (Art. 22 Abs. 3 und 4 FHG)	33.72	10.89	-8.29	36.32
293	Vorfinanzierungen (Finanzierungsfonds Infrastrukturgrossprojekte 21. Jahrhundert)	359.51	0.58	-38.03	322.06
294	Kompensationsfonds Ertragsschwankungen	198.89	51.60	-	250.49
294	Finanzpolitische Reserve	186.90	-	-	186.90
299	Bilanzüberschuss	5.69	56.25	-	61.95
	Eigenkapital	851.25	260.86	-157.15	954.96

3.1 Berechnung der Verschuldung

Die Nettoschuld I und II berechnet sich gemäss HRM2 wie folgt:

Rubr.	Verschuldung	31.12.2021	31.12.2022
	Ständige Wohnbevölkerung	348'503	353'209
20	Fremdkapital	3'726'041'339.00	3'829'508'099.61
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	./. -	-
10	Finanzvermögen	./. 2'676'255'692.47	2'906'987'697.82
	Nettoschuld I	1'049'785'646.53	922'520'401.79
	Nettoschuld I pro Einwohner	3'012.27	2'611.83
	Nettoschuld I	1'049'785'646.53	922'520'401.79
144	Darlehen	./. 229'300'589.23	220'451'889.46
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV ¹	./. 1'036'892'217.75	1'036'887'718.75
	Nettoschuld II	-216'407'160.45	-334'819'206.42
	Nettoschuld II pro Einwohner	-620.96	-947.94

¹Nettobetrag nach Abzug der Wertschwankungsreserve in der Höhe von CHF 114.1 Mio.

Gemäss HRM2 wird eine Nettoschuld I oder II zwischen CHF 2'501.00 und CHF 5'000.00 als hohe Verschuldung bewertet.

Die Nettoschuld I pro Einwohner per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 2'611.83 (- 13.3% im Vergleich zum Vorjahr).

Bei der Nettoschuld II pro Einwohner, in der namentlich die Beteiligung der WKB (CHF 1'064 Mio.) berücksichtigt ist, wird ein Vermögen von CHF 947.94 pro Einwohner ausgewiesen.

Wie in Anhang C zum Handbuch HRM2 (Tabelle C.21) bemerkt wird, handelt es sich bei den Nettoschulden II um eine «weiche» Schuldendefinition.

4. ANHANG ZUR RECHNUNG

Am 8. März 2023 hat der Staatsrat den Beschlussentwurf über die Jahresrechnung 2022 des Staates zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und die oben erwähnte Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierungsrechnung sowie Bilanz, genehmigt.

Analog dazu fasste der Staatsrat einen Beschluss zu den Controlling-Berichten zu den politischen Leistungsaufträgen 2022.

Am 3. Mai 2023 wurden sämtliche Bestandteile der Jahresrechnung (einschliesslich Geldflussrechnung und Anhang) vom Staatsrat validiert.

4.1 Gewährleistungsspiegel

Die Eventualverpflichtungen sind detailliert im Gewährleistungsspiegel aufgeführt, der Bestandteil des Anhangs der Rechnung ist (siehe Seiten 18 und 19 des Dokuments «Rechnung 2022»). Ohne die Verpflichtungen gegenüber der WKB und der PKWAL zu berücksichtigen, haben sich die Eventualverpflichtungen wie folgt entwickelt:

Stand am (in Mio. CHF)	31.12.2021 ¹	31.12.2022	Abnahme
Andere Eventualverpflichtungen	905.9	910.6	-4.8

¹Zahlen aus der Rechnung 2021, die im Interesse der Vergleichbarkeit angepasst wurden

Die Entwicklung zwischen dem Gesamttotal der Verpflichtungen am 31. Dezember 2021 und dem Total am 31. Dezember 2022 gibt keinen Anlass zu einem besonderen Kommentar.

Wie dies auch das FI in seinem Bericht zur Jahresrechnung 2022 des Staates ausführt, sollte der Gewährleistungsspiegel allerdings vervollständigt werden, um künftig sowohl über die Höhe der vom Beschlussorgan gewährten Garantie als auch über den vom zuständigen Organ vertraglich festgelegten Betrag Aufschluss zu geben. Die betrifft im Besonderen die vom Grossen Rat genehmigten Bürgschaften zugunsten des Spitals Wallis und der HES-SO, die es diesen ermöglichen sollen, Bankkredite zu beantragen. Da diese Kredite jedoch letztlich beim Staat aufgenommen werden, entsprechen die im Gewährleistungsspiegel eingetragenen Beträge nicht mehr den tatsächlichen Bürgschaften.

Der Gewährleistungsspiegel muss die Eventualverpflichtungen enthalten, über die sich das Gemeinwesen zugunsten Dritter verpflichtet. Dies sind insbesondere Bürgschaften, Garantien, Defizitgarantien usw. Diese verschiedenen Typen von Verpflichtungen sind nicht gleicher Art und sollten in der Tabelle im Anhang zum Jahresabschluss deshalb klassifiziert und getrennt werden. Es ist ausserdem etwas befremdend, festzustellen, dass der Spiegel nicht über sämtliche Eventualverpflichtungen des Staates Auskunft gibt.

Die Fiko verlangt, dass der Gewährleistungsspiegel gemäss der Empfehlung des FI (bessere Kohärenz der Informationen im Gewährleistungsspiegel) erstellt wird.

4.2 Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens

Zusätzlich zu den unter Punkt 3 erwähnten Elementen sind die Gebäude und Grundstücke des Staates nun teilweise in dessen Büchern (nicht aus dem VV¹ übertragene Güter und Restwert der aus dem VV in den Fonds FIGI übertragenen Güter) und teilweise in den Büchern des Fonds FIGI (aus dem VV übertragene Gebäude und neue Investitionen) enthalten.

Die Jahresrechnungen des Staates Wallis und des Fonds FIGI werden aktuell im gleichen Dokument publiziert. Die diesbezüglichen Informationen in den Finanzberichten des Staates beschränken sich auf den folgenden Hinweis im Anhang zu den Anlagen: «*Gemäss Staatsratsentscheid vom 22.12.2021 wurden die vom Fonds FIGI verwalteten Gebäude per 01.01.2022 zu einem Buchwert von Fr. 1.00 pro Objekt (also zum Gesamtbetrag von Fr. 328.00) übernommen. Die Restbuchwerte werden weiterhin in der Rechnung des Staates Wallis amortisiert.*»

In seiner jetzigen Form vermittelt der im Anhang zur Jahresrechnung des Staates veröffentlichte Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens keinen Gesamtüberblick über die Bewertung der in den beiden Bilanzen erfassten Grundstücke und Gebäude.

Ein solcher Überblick könnte mithilfe einer Tabelle wie der folgenden gewonnen werden:

Stand am 31.12.2022 (in CHF)	Staats Wallis		Fonds FIGI		Total
	Grundstücke (Rub. 1400)	Gebäude (Rub. 1404)	Grundstücke (Rub. 1400)	Gebäude (Rub. 1404)	
Ursprünglich bei der DIB verbucht	9'014'187	179'843'207	-	328	188'857'722
Bei anderen Dienststellen des Staates verbucht ¹	22'577'443	63'068'403	-	-	85'645'846
Durch den Fonds FIGI realisiert	-	-	4'901'216	140'904'116	145'805'332
Total	31'591'630	242'911'610	4'901'216	140'904'444	420'308'900
	274'503'240		145'805'660		

¹ namentlich die Gebäude und Grundstücke der Dienststelle für Gesundheitswesen, der Dienststelle für Sozialwesen, der Dienststelle für Landwirtschaft und Dienststelle für Mobilität (Seilbahnen)

Die Fiko verlangt, dass im Anhang zur Jahresrechnung des Staates Wallis eine Gesamtübersicht über die Grundstücke und Gebäude, die sich im Besitz des Staates befinden, (gemäss nachfolgender Tabelle) veröffentlicht wird.

¹ namentlich die der Dienststelle für Gesundheitswesen und der Dienststelle für Sozialwesen zugewiesenen Gebäude und Grundstücke (gemäss Staatsratsentscheid vom 22.12.2021) sowie die Gebäude in Zusammenhang mit den kantonalen Seilbahnen

5. PRÄSIDIUM

Erfolgsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung Budget/Rechn.	in %
Aufwand	12'241'193	12'851'100	12'814'999	-36'101	-0.28%
Ertrag	1'090'601	552'600	1'232'482	679'882	123.03%
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	11'150'592	12'298'500	11'582'518	-715'982	-5.82%

5.1 Staatskanzlei (StK)

Rubr. 49: Interne Verrechnungen

+ CHF 701'720.00

Diese Abweichung stammt aus der Weiterfakturierung der Portokosten der Staatskanzlei an die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt; ein Vorgehen, das eingeführt wurde, nachdem der Preisüberwacher verlangt hat, die von der DSUS erhobenen Gebühren müssten die Portokosten der Dienststelle decken.

Für die übrigen Dienststellen zentralisiert und übernimmt die Staatskanzlei die Portokosten, ohne dass sie den betroffenen Dienststellen buchhalterisch angelastet werden, was administrativ einfacher ist und in einer internen Vereinbarung geregelt wird.

6. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND ENERGIE

Erfolgsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Aufwand	628'698'013	534'912'000	571'196'534	36'284'534	6.78%
Ertrag	2'643'646'005	2'563'367'700	2'704'167'915	140'800'215	5.49%
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2'014'947'992	-2'028'455'700	-2'132'971'381	-104'515'681	5.15%

Investitionsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung Budget/Rechn.	in %
Sachanlagen	16'026'948	24'154'000	17'285'726	-6'868'274	-28.44%
Immaterielle Anlagen	8'421'104	9'757'800	8'689'846	-1'067'954	-10.94%
Eigene Investitionsbeiträge	22'674'371	40'675'900	32'428'046	-8'247'854	-20.28%
Total Ausgaben	47'122'423	74'587'700	58'403'618	-16'184'082	-21.70%
Total Einnahmen	17'145'723	25'133'600	24'192'587	-941'013	-3.74%
Nettoinvestitionen	29'976'700	49'454'100	34'211'030	15'243'070	30.82%

6.1 Kantonale Finanzverwaltung (KFV)

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand - CHF 55'374'977.00

2022 werden die Kosten für die Mieten und den Unterhalt der staatlichen Liegenschaften erstmals nicht mehr als Ganzes in den Konten der KFV verbucht, sondern werden auf die verschiedenen kantonalen Einheiten verteilt. Dies erklärt den Budgetrestbetrag von CHF 55.37 Mio.

Rubr. 38: Ausserordentlicher Aufwand + CHF 51'600'000.00
Rubr. 48: Ausserordentlicher Ertrag - CHF 30'000'000.00

Während im Budget eine Entnahme von CHF 30 Mio. aus dem Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen vorgesehen war (um den erwarteten Rückgang bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen und beim Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer abzufedern), erlaubten die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 schliesslich eine Äufnung dieses Fonds in der Höhe von CHF 51.6 Mio. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass im Budgetentwurf 2024 eine Entnahme aus diesem Fonds vorgesehen ist, um die Mindereinnahmen in Zusammenhang mit der fehlenden Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu kompensieren.

6.2 Kantonale Steuerverwaltung (KSV)

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand

- CHF 3'167'349.00

Debitorenverluste und Zinsen

Die Entwicklung geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Rubrik	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Bud22/Rech.22	Abw. Rech21/Rech22
Debitorenverluste	-25'716'895	-24'160'422	-25'600'000	-20'493'694	5'106'306	3'666'728
Zinsen und Forderungen	1'592'250	-1'368'039	3'800'000	7'572'686	3'772'686	8'940'725
Total	-24'124'646	-25'528'461	-21'800'000	-12'921'008	8'878'992	12'607'453

Im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung sind die Debitorenverluste zurückgegangen. Im Kontext der COVID-19-Pandemie entschied man sich bei der Schätzung dieses Postens fürs Budget dafür, Vorsicht walten zu lassen.

Die negativen Verzugs- und Ausgleichszinsen, auf die der Kanton 2020 und 2021 in Zusammenhang mit den COVID-Massnahmen verzichtete, sind auf das Niveau von vor der Pandemie zurückgekehrt.

Rubr. 36: Transferaufwand

+ CHF 39'010'628.00

Die höheren Einnahmen aus den Liegenschaftsgewinnsteuern sowie aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern, die zu 2/3 den Gemeinden rückerstattet wird, hatte einen Anstieg bei der Rückerstattung zur Folge, was die Budgetüberschreitung dieser Rubrik erklärt.

Rubr. 40: Fiskalertrag

+ CHF 112'393'766.00

Natürliche Personen

Die Entwicklung der Einnahmen bei den natürlichen Personen sieht wie folgt aus:

Natürliche Personen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Bud22/Rech22	Abw. Rech21/Rech22
Einkommenssteuer	731'152'450	723'264'179	760'000'000	782'536'455	22'536'455	59'272'276
Steuer für Kapitaleleistungen	18'850'014	21'079'791	17'000'000	20'893'126	3'893'126	- 186'665
Lotteriegewinnsteuer	120'728	3'147	200'000	1'919	- 198'081	- 1'228
Quellensteuer	38'974'528	50'389'424	38'000'000	43'695'595	5'695'595	- 6'693'829
Vermögenssteuer	127'224'802	137'892'742	138'000'000	148'149'510	10'149'510	10'256'768
Total	916'322'522	932'629'283	953'200'000	995'276'605	42'076'605	62'647'322

Die Steuereinnahmen in Zusammenhang mit natürlichen Personen weisen zwischen der Rechnung 2021 und 2022 einen deutlichen Anstieg von CHF 62.7 Mio. auf, was hauptsächlich auf die Einkommenssteuer zurückzuführen ist. Zur Erinnerung: 2021 war diese Steuer durch die COVID-19-Pandemie 2019 negativ beeinflusst worden. Zusätzlich verstärkt wurde dieser Unterschied zwischen 2021 und 2022 durch den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung, der das Jahr 2022 geprägt hat.

Der Rückgang bei den Einnahmen aus der Quellensteuer ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es 2021 eine Art Nachholeffekt gab, nachdem die Arbeitgeber von einer monatlichen auf eine jährliche Abrechnung umstellen mussten, und andererseits am 1. Januar 2021 die Quellensteuerreform in Kraft getreten ist.

Vergleicht man die Zahlen mit dem Budget, liegen die Steuern der natürlichen Personen: über den Budgetprognosen (+ 4.1%), was sich daraus erklärt, dass bei der Ausarbeitung des Budgets 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie von keiner Wachstumsrate ausgegangen wurde.

Was die tiefen Einnahmen aus der Lotteriegewinnsteuer (CHF 1'919.00) angeht, wird darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Januar 2020 ein Freibetrag von CHF 1 Mio. gilt. Entsprechend wenige Personen sind dieser Steuer unterworfen und die daraus resultierenden Einnahmen sind sehr volatil.

Juristische Personen

Die Entwicklung der Einnahmen bei den juristischen Personen sieht wie folgt aus:

Juristische Personen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Bud22/Rech22	Abw. Rech21/Rech22
Gewinnsteuer	106'852'491	111'402'021	66'000'000	71'733'102	5'733'102	- 39'668'919
Kapitalsteuer	46'083'050	47'593'646	46'000'000	49'613'866	3'613'866	2'020'221
Grundstücksteuer	17'599'625	18'410'022	19'000'000	21'103'352	2'103'352	2'693'329
Total Steuern juristischer Personen	170'535'166	177'405'690	131'000'000	142'450'321	11'450'321	- 34'955'369

Mit der Erhöhung der zweiten Stufe der Gewinnbesteuerung von CHF 200'000.00 auf CHF 250'000.00 und der Anpassung des kantonalen Steuersatzes für diese Stufe von 6.65% auf 5.2% ist am 1. Januar 2022 die letzte Etappe der STAF-VS in Kraft getreten. Aufgrund einer Steuervereinbarung konnten 2021 bei wichtigen Steuerpflichtigen und Partnergesellschaften einmalige ausserordentliche Erträge verzeichnet werden. Bei der Kapital- und der Grundstücksteuer kam es ebenfalls zu einem Anstieg.

Bei allen drei Steuerarten liegen die Einnahmen der juristischen Personen über den Budgetvorgaben. Die günstige Wirtschaftslage sowie der Nachholeffekt bei den Aktivitäten einiger juristischer Personen führten dazu, dass das Budget, für das angesichts der COVID-19-Pandemie von keiner Wachstumsrate ausgegangen worden war, übertroffen wurde.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer fallen um CHF 3.9 Mio. höher aus als budgetiert:

Erbschafts- und Schenkungssteuer	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Bu22/Rech22	Abw. Rech21/Rech22
Erbschafts- und Schenkungssteuer	36'753'451	25'606'932	20'000'000	31'827'200	11'827'200	6'220'268
Gemeindeanteil	- 24'502'324	- 17'071'288	-13'300'000	- 21'218'133	- 7'918'133	- 4'146'845
Kantonsanteil	12'251'127	8'535'644	6'700'000	10'609'067	3'909'067	2'073'423

Verglichen mit 2021 stiegen die Erbschafts- und Schenkungssteuern 2022 an. Da diese Einnahmen von zufälligen Ereignissen und besonderen Entscheidungen von Einzelpersonen abhängen, sind sie von Natur aus unvorhersehbar und können daher eine hohe Volatilität aufweisen.

Anteil der Bundeseinnahmen

Die Entwicklung dieser Einnahmen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Anteil der Bundeseinnahmen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Bu22/Rech22	Abw. Rech21/Rech22
Verrechnungssteuer	20'748'172	30'377'925	15'000'000	856'295	- 14'143'705	- 29'521'630
Direkte Bundessteuer	88'432'739	90'359'310	93'000'000	92'871'835	- 128'165	2'512'525
Total	109'180'911	120'737'235	108'000'000	93'728'130	- 14'271'870	- 27'009'105

Der Anteil des Kantons Wallis an den Bundeseinnahmen fällt um CHF 14.2 Mio. tiefer aus als budgetiert und liegt gar CHF 27 Mio. unter dem Anteil der Jahresrechnung 2021. Dieser Rückgang ist fast ausschliesslich auf die Verrechnungssteuer zurückzuführen, während die direkte Bundessteuer eine gewisse Stabilität aufweist.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Budgets 2022 schätzte der Bund den Anteil des Kantons Wallis an der Verrechnungssteuer noch auf CHF 28 Mio. Nachdem 2020 ein sehr tiefer Betrag ausgezahlt worden war, agierte die KSV bereits vorsichtig und budgetierte einen Betrag von CHF 15 Mio.

In der Jahresrechnung 2022 hat sich dann der tatsächlich erhaltene Anteil aus den Einnahmen – von dem zusätzlich noch die pauschalen Anrechnungen zu Lasten des Kantons in der Höhe von CHF 1.4 Mio. abgezogen werden mussten – durch die Erhöhung der Rückstellung um CHF 15 Mio. neutralisiert. Diese Rückstellung beläuft sich per 31.12.2022 nun auf CHF 30 Mio. und entspricht damit der Empfehlung, welche die Fiko fürs Budget 2023 formuliert hat. Hierbei ist zu erwähnen, dass die EFV (Eidgenössische Finanzverwaltung) ihrerseits die Rückstellung für den Kanton Wallis auf CHF 121.3 Mio. geschätzt. Die KSV ist aber der Ansicht, die von der EFV vorgegebene Rückstellung sei zu hoch. In einem Schreiben vom 25. Februar 2022 haben nämlich die EFV und die ESV (Eidgenössische Steuerverwaltung) den Kantonen bestätigt, dass ein möglicher Negativsaldo beim Kantonsanteil in einem Jahr den Kantonen nicht direkt im Rechnungsjahr belastet, sondern in den Folgejahren mit einem positiven Ergebnis verrechnet wird.

Diese Rückstellung könnte jedoch in Zukunft von der KSV noch auf das Zwei- bis Dreifache des budgetierten Betrags aufgewertet werden, da sich so das Risiko einer Übertragung des negativen Kantonsanteils auf künftige Rechnungsjahre decken liesse.

Rubr. 42: Entgelte**- CHF 1'638'829.00**

Die Budgetabweichung von - CHF 1.6 Mio. bei den Steuern erklärt sich insbesondere durch den Rückgang der Steuerbussen.

Entwicklung der Steuerfaktoren

Die nachfolgende Tabelle wurde von der kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt und zeigt die Entwicklung der Steuerfaktoren im Verlaufe der letzten Jahre.

Steuerrubriken	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Diff 19-20	Diff. % 19-20
Selbständige Erwerbstätigkeit (140)	763'565'517	762'805'990	722'628'841	732'485'709	698'868'286	682'873'120	-15'995'166	-2.3%
Lohneinkommen Steuerpflichtiger	6'957'567'201	7'084'821'481	7'179'419'940	7'345'473'707	7'515'450'121	7'744'516'794	229'066'673	3.0%
Lohneinkommen Ehepartner	1'269'578'959	1'305'577'845	1'336'088'816	1'381'886'815	1'419'569'104	1'455'489'546	35'920'442	2.5%
AHV und IV Renten	1'642'964'054	1'681'309'244	1'717'930'453	1'751'912'294	1'799'264'162	1'832'387'369	33'123'207	1.8%
Renten, Pensionen, Leibrenten und andere	1'121'279'453	1'153'488'219	1'195'927'374	1'232'387'785	1'264'708'061	1'299'833'499	35'125'438	2.8%
Liegenschaftserträge im VS	931'801'980	941'055'933	938'598'816	957'958'385	958'805'183	939'366'495	-19'438'688	-2.0%
Unbewegliche Vermögenserträge ohne Lottogewinne (1210)	414'498'245	517'186'466	468'902'354	644'531'526	537'982'682	474'651'821	-63'330'861	-11.8%
Differenz Fahrkosten DBG (FABI)	-	140'894'383	145'643'849	148'352'758	153'306'712	155'733'739	2'427'027	1.6%
Prämien für Lebens- und Krankenversicherung	735'461'494	751'822'236	766'222'504	779'006'831	786'425'578	796'231'854	9'806'276	1.2%
Krankheits- und Heilungskosten	210'932'973	224'628'889	236'320'297	244'834'857	261'745'040	255'605'451	-6'139'589	-2.3%
Kinderdrittbetreuungskosten	20'228'502	22'163'630	23'818'911	25'403'651	26'316'978	25'123'622	-1'193'356	-4.5%
Eigenbetreuungsabzug (Kanton)	78'000'416	77'611'902	76'952'608	76'347'916	75'958'153	78'056'394	2'098'241	2.8%
Schuldzinsen	613'815'077	599'189'579	584'937'894	579'200'523	568'016'100	554'602'797	-13'413'303	-2.4%
Beiträge 2. Säule	111'166'759	116'769'777	121'723'453	130'881'375	146'250'366	152'727'329	6'476'963	4.4%
Beiträge Säule 3a	410'457'700	420'813'529	431'902'373	441'613'771	453'119'014	472'792'545	19'673'531	4.3%
Kapitalleistungen	592'903'332	596'135'997	649'410'789	681'239'993	765'607'646	799'201'429	33'593'783	4.4%
Reineinkommen (2400)	12'407'501'684	12'784'920'672	13'037'061'791	13'410'532'767	13'567'277'966	13'920'976'615	353'698'649	2.6%
Steuerbares Einkommen Kanton (2600)	9'110'807'807	9'405'484'852	9'500'875'814	9'749'703'941	9'913'273'800	9'965'829'020	52'555'220	0.5%
Private Gebäude und Grundgüter	35'982'310'911	36'919'509'811	37'927'405'421	38'732'791'576	39'533'661'208	40'451'328'598	917'667'390	2.3%
Wertschriften und Kapitalanlagen	35'941'750'437	39'069'274'939	41'481'088'762	41'829'245'376	44'712'676'895	47'412'946'425	2'700'269'530	6.0%
Privatschulden	28'447'183'485	29'868'056'654	31'229'961'329	32'445'376'340	33'402'583'001	34'719'309'525	1'316'726'524	3.9%
Steuerbares Nettovermögen	38'860'966'757	41'221'937'849	43'202'168'589	42'999'725'854	45'734'472'810	47'819'285'864	2'084'813'054	4.6%

6.3 Dienststelle für Personalmanagement (DPM)**Rubr. 30: Personalaufwand****+ CHF 416'252.00**

Dabei lässt sich die Abweichung wie folgt aufgliedern:

- Mehrausgaben bei den AHV-Überbrückungsrenten: + CHF 270'000.00
- Zusätzlicher Betrag für die Ausschreibungen: + CHF 75'000.00
- Zusätzlicher Betrag für die Honorare der Ausbilder: + CHF 66'000.00

Man hat festgestellt, dass weniger Bewerbungen eingingen, was dazu führte, dass gewisse Stellen mehrfach ausgeschrieben werden mussten. Für mehrere Fachspezialisten ist der Arbeitsmarkt sehr angespannt.

Die Nachfrage nach Ausbildungen für Kaderpersonen fiel höher aus, was zu mehr Kursen mit Ausbildern führte.

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand - CHF 244'446.00

Diese Abweichung erklärt sich durch Mandate, die nicht vollständig vergeben werden konnte, und lässt sich wie folgt aufgliedern:

- SAP-Migration: - CHF 100'000.00
- System der Lohnanpassung: - CHF 67'200.00
- Andere HR-Instrumente (z. B. Zeitmanagement): - CHF 62'000.00

6.4 Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe (DIB)

Die Dienststelle verwaltet den Fonds FIGI und hat mehrere Finanzierungsquellen (Fonds), die sich per 31.12.2022 wie folgt präsentieren:

- Fonds des baulichen Erbes: CHF 7 Mio. (2021: CHF 7.5 Mio.)
- Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts: CHF 322.0 Mio. (2021: CHF 359.5 Mio.)

Rubr. 30: Personalaufwand + CHF 7'151'983.00
Rubr. 42: Entgelte + CHF 6'773'249.00

Der Anstieg entspricht der Übernahme des Abwärts- und Reinigungspersonals durch die DIB.

Die Differenz zwischen den Anstiegen bei den Rubriken 30 und 42 erklärt sich durch Kosten, die nicht vom Fonds FIGI gedeckt werden.

- + CHF 120'000.00 für neue Mitarbeitende der Sektion Bauliches Erbe, die im Verlaufe von 2022 ihre Stelle angetreten haben
- + CHF 80'000.00 für einen neuen Mitarbeitenden in der Direktion
- + CHF 70'000.00 als Entschädigung für einen administrativen Mitarbeitenden, der 2022 krank geschrieben war

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand - CHF 2'070'975.00

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- - CHF 1.75 Mio.: aufgrund der steigenden Preise für Rohstoffe wurde der Kauf von Ziegeln fürs Château Mercier verschoben
- - CHF 250'000.00: Rückgang der Honorare aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten für kantonale Inventare

Rubr. 50: Sachanlagen - CHF 4'882'714.00

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- - CHF 10 Mio.: Verschiebung des Kaufs der Parzelle für den Innovationspark des Campus Energypolis Im Budget 2023 waren CHF 10 Mio. vorgesehen gewesen.
- + CHF 5.1 Mio.: Anstieg bei den Ausgaben fürs Projekt ALPOLE und Aufholung des Rückstands von 2021 in der Höhe von CHF 1 Mio. Die Baustelle wurde im Dezember 2022 abgeschlossen. Die definitive Abrechnung wird im Verlaufe von 2023 erstellt werden.

Rubr. 63: Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + CHF 1'411'426.00

Die Abweichung erklärt sich durch höhere Einnahmen, die von verschiedenen Partnern auf verschiedenen Baustellen stammen:

- + CHF 651'000.00: Projekt ALPOLE, Fonds 21. Jahrhundert
- + CHF 192'000.00: Baustelle Valeria, zahlbar durch die Stadt Sitten
- + CHF 529'500.00: Baustelle Valeria, zahlbar durch das Bundesamt für Kultur
- + CHF 39'000.00: Baustelle Valeria, zahlbar durch das Domkapitel Sitten

6.5 Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)

Rubr. 40: Fiskalertrag - CHF 3'242'260.00

Die fürs Jahr 2022 fakturierte Sondersteuer beläuft sich auf CHF 94.9 Mio. Zusammen mit den zusätzlichen Fakturierungen für 2022 von CHF 0.3 Mio. beläuft sich das Total der in Rechnung gestellten Sondersteuer auf CHF 95.2 Mio. (+ CHF 1.5 Mio. im Vergleich zum budgetierten Betrag).

Bei gewissen Anlagen besteht ein hohes Risiko, dass fällige Beträge nicht gezahlt werden oder bereits eingekassierte Beträge zurückgezahlt werden müssen. Die für solche Streitfälle gemachten Nettorückstellungen werden vom Gesamtbetrag der in Rechnung gestellten Sondersteuer abgezogen; 2022 waren dies - CHF 4.7 Mio. Diese Rückstellungen betreffen drei Wasserkraftgesellschaften, mit denen die Dienststelle vor Gericht eine Auseinandersetzung austrägt. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann bei zwei Streitfällen nicht abschliessend gesagt werden, welche Beträge noch eingezogen werden können und welche Beträge storniert werden müssen. Zu viele Punkte sind derzeit nicht bekannt (Auswirkungen der verschiedenen Gerichtsentscheide und insbesondere deren Auslegungen). Das Gerichtsverfahren des 3. Streitfalls ist derzeit suspendiert und es finden tripartite Gespräche statt, um den Streitfall 2023 beizulegen.

Rubr. 41: Regalien und Konzessionen + CHF 1'429'276.00

Die Abweichung erklärt sich durch zwei Beträge, die 2022 zusätzlich fakturiert wurden:

1) Pumpwerkabgabe für Nant de Drance + CHF 0.54 Mio.

Laut Art. 68 Abs. 1 kWVG sind Gemeinwesen dazu ermächtigt, für den Betrieb von Pumpwerken auf ihren Territorien eine Pumpwerkabgabe zu erheben. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach der Pumpenleistung.

Die Anlage Nant de Drance hat Mitte 2022 ihren kommerziellen Betrieb aufgenommen, wovon zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Budgets 2022 nicht ausgegangen werden konnte.

2) Anfangsgebühr für MBR SA / Massongex (+ CHF 0.88 Mio.)

Art. 63 kWVG sieht vor, dass das verfassungsberechtigte Gemeinwesen bei der Erteilung, Erneuerung und Neuerteilung einer Wasserrechtskonzession eine einmalige Anfangsgebühr erhebt, deren Höhe in der Konzession festzusetzen ist. Laut Gesetz beträgt diese Anfangsgebühr, ausser bei anderslautender Vereinbarung, im Maximum das Vierfache des bei voller Ausnützung der verliehenen Wasserkraft geforderten jährlichen Wasserzinses. Diese Gebühr wird nach Inkrafttreten der Konzession fällig. Infolge der Veröffentlichung des Kantonsgerichtsurteils vom 8. Oktober 2021, gegen das keine Beschwerde eingereicht wurde, ist die Konzession für MBR SA / Massongex am 15. November 2021 rechtskräftig geworden, weshalb die Höhe der Anfangsgebühr also zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 noch nicht bekannt war.

Rubr. 44: Finanzertrag**+ CHF 7'294'502.00**

- 1) Der Anstieg der Ressourcenrente für die Anlage Chippis-Rhône um + CHF 5.9 Mio. ist hauptsächlich auf die hohen Preise auf dem Strommarkt zurückzuführen: Der 2021 auf dem Energiemarkt in Euro erzielte Durchschnittspreis betrug 115.85 CHF/MWh, was gegenüber dem 2020 erzielten Durchschnittspreis von 34.9 CHF/MWh einem Anstieg von 232% entspricht. Aufgrund des starken Anstiegs der Marktpreise wurde ein Umsatz erzielt von CHF 25.2 Mio., also 185% mehr als im Jahr 2020.
- 2) Der Anstieg der Einnahmen aus den Dividenden der FMV SA um CHF 1.4 Mio. ist ebenfalls auf die Entwicklung des Geschäftsgangs zurückzuführen. Diese günstigen Bedingungen werden sich auch auf das Jahr 2023 auswirken, was im Rahmen des Budgets aber bereits berücksichtigt wurde.

Rubr. 45: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**- CHF 6'482'981.00**

Im Budget 2022 waren Investitionen in der Grössenordnung von CHF 37.6 Mio. vorgesehen:

- CHF 23.4 Mio. (Bundesanteil)
- CHF 7.5 Mio. (Kantonsanteil – ordentliches Budget des Kantons)
- CHF 6.7 Mio. (Kantonsanteil – Entnahme aus dem Förderungsfonds)

Die für 2022 budgetierte Entnahme war letztendlich nicht in diesem Rahmen nötig, da sich die Auszahlungen auf CHF 29.7 Mio. beliefen.

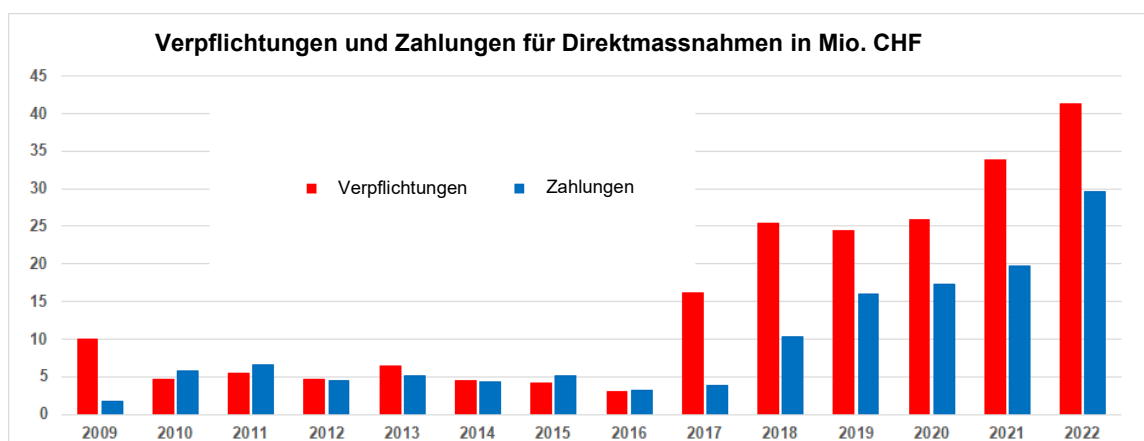
2022 wurden über 2300 Förderanträge eingereicht. Das für 2022 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsbudget in der Höhe von CHF 41 Mio. wurde vollständig aufgebraucht. Dies hat zur Folge, dass die zu zahlenden Beträge in den nächsten Jahren höher ausfallen werden.

Rubr. 56: Eigene Investitionsbeiträge**- CHF 7'955'245.00**

Aufgrund von Personalmangel konnte kein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen umgesetzt werden.

Sowohl die Entwicklung der Strommarktpreise als auch die Entwicklung der Förderprogramme des Bundes für erneuerbare Energien zeigen, dass eine kantonale Förderung von Photovoltaikanlagen keine Priorität hat.

Verpflichtungen und Zahlungen des Gebäudeprogramms:



Rubr. 63: Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**- CHF 2'462'404.00**

Der vom BFE gewährte Betrag von CHF 23.9 Mio. wurde in einem für die 2022 eingegangenen Verpflichtungen geschaffenen Kreditorenkonto verbucht. Die CHF 20.9 Mio. entsprechen dem Gesamtbeitrag des 2022 ausbezahlten Betrags und dem Beitrag für Projekte, die zwischen 2017 und 2022 beschlossen, aber erst 2022 bezahlt wurden. Dieser Betrag entspricht der Summe der Belastungen der Kreditorenkonten in Zusammenhang mit den Pauschalbeiträgen des Bundes entsprechend den geleisteten Zahlungen und dem Beschlussjahr:

Entnahme vom Kreditorenkonto 2017	Entnahme vom Kreditorenkonto 2018	Entnahme vom Kreditorenkonto 2019	Entnahme vom Kreditorenkonto 2020	Entnahme vom Kreditorenkonto 2021	Entnahme vom Kreditorenkonto 2022	TOTAL
129'230	648'416	1'877'263	6'741'404	7'679'778	3'876'605	20'952'696

Der Saldo der Kreditorenkonten belief sich Ende 2022 auf CHF 41.8 Mio.

Rückstellung auf die Wasserkraftsteuer in Zusammenhang mit dem Streitfall SBB am Rhoneknie

Bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2021 hat die Fiko die DEWK dazu aufgefordert, diese Rückstellung spätestens bis zur Jahresrechnung 2022 neu zu bewerten.

Wie von der Fiko verlangt, hat die DEWK in der Jahresrechnung 2022 eine Neubewertung dieser Rückstellung vorgelegt. In Anbetracht der Tatsache, dass die SBB im Rahmen einer Klage im Jahr 2022 jeden Steuerbetrag angefochten hat, wurde beschlossen, keine Änderung an dieser Rückstellung vorzunehmen.

2023, also nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2022, fand dann aber eine Verhandlungsrunde statt und in verschiedenen Punkten scheint nun eine Einigung möglich, womit die vor Gericht hängigen Streitigkeiten beigelegt werden könnten. Von der SBB wird nun ein Entwurf für eine tripartite Vereinbarung zwischen der SBB, den Gemeinden und dem DFE erwartet, was die Auflösung dieser Rückstellung im Jahr 2023 ermöglichen könnte.

6.6 Kantonale Dienststelle für Informatik (KDI)**Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand****- CHF 654'738.00**

Im Detail ergibt sich diese Abweichung aus verschiedenen kleineren Abweichungen wie:

- Kauf von Verbrauchsgütern (z. B. weniger Drucke aufgrund von Telearbeit):
- CHF 68'382.00 (10.4%)
- Vertragsverlängerung Glasfasernetz für Monthey und St-Maurice: - CHF 360'000.00 (55%)
- Aufforderung an die Gemeinden, Massnahmen zur Cybersicherheit umzusetzen:
- CHF 300'000.00 (45.8%)
- Verschiedene Restbeträge: + CHF 73'644 (11.2%)

Es besteht eine Abweichung von + CHF 1'085'000.00 zwischen dem Budget 2022, bei dem von einem Betrag von CHF 17.65 Mio. ausgegangen wurde, und der Jahresrechnung 2022, die sich auf CHF 18.71 Mio. beläuft. Dieser erklärt sich wie folgt:

- Änderungsantrag zur Unterstützung von Gemeinden und Einrichtungen bei der Umsetzung von Cyberschutzmassnahmen: + CHF 500'000.00
- Zusatzkredit KESB für den Anschluss von Räumlichkeiten: + CHF 585'000.00

Rubr. 38: Ausserordentlicher Aufwand	+ CHF 1'000'000.00
Rubr. 50: Sachanlagen	- CHF 1'985'560.00

Die Verschiebung des Projekts «Ersatz der Firewalls» von 2022 auf 2023 gemäss Staatsratsentscheid wird als Ausgabenvorfinanzierung verbucht, + CHF 1'000'000.00 (Rubrik 38), die 2023 verwendet werden soll (Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen und Verwendung als Investitionsausgabe im Folgejahr).

Der Restbetrag von CHF 985'560.00 (Rubr. 50) betrifft die Sachanlagen des Verpflichtungskredits für die Informatikstrategie.

6.7 Dienststelle für die digitale Verwaltung (DDV)

Rubr. 36: Transferaufwand	+ CHF 120'605.00
----------------------------------	-------------------------

Dieser Finanzierungsbeitrag für die neue Organisation Digitale Verwaltung Schweiz wird analog zu einem Jahresbeitrag jährlich fällig. In den kommenden Jahren ist mit einem Anstieg auf bis zu CHF 300'000.00 zu rechnen.

Die Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gestaltet die strategische Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden (in Kraft seit 1. Januar 2022). Sie regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der digitalen Transformation ihrer Verwaltungen.

7. DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND KULTUR

Erfolgsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung Budget/Rechn.	in %
Aufwand	1'279'546'876	1'318'633'600	1'337'308'827	18'675'227	1.42%
Ertrag	392'415'488	395'753'500	417'564'336	21'810'836	5.51%
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	887'131'389	922'880'100	919'744'490	-3'135'610	-0.34%

Investitionsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung Budget/Rechn.	in %
Sachanlagen	4'450'046	1'885'000	1'752'613	-132'387	-7.02%
Immaterielle Anlagen	611'751	1'128'000	1'121'001	-6'999	-0.62%
Beteiligungen und Grundkapital	0	0	1'000	1'000	
Eigene Investitionsbeiträge	10'531'402	12'714'000	12'595'486	-118'514	-0.93%
Total Ausgaben	15'593'199	15'727'000	15'470'100	-256'900	-1.63%
Total Einnahmen	3'868'807	2'739'000	2'497'040	-241'960	-8.83%
Nettoinvestitionen	11'724'392	12'988'000	12'973'060	-14'940	-0.12%

7.1 Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)

Rubr. 36: Transferaufwand

+ CHF 1'808'483.00

Die Budgetüberschreitung lässt sich durch die folgenden Elemente erklären:

- Spital Wallis (HVS) + CHF 3.09 Mio.
Die Überschreitung ist auf die Gewährung einer COVID-Kompensation fürs Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen. Tatsächlich wurde die Tätigkeit des HVS im ersten Quartal 2022 durch die Coronawelle beeinflusst, die Ende November 2021 anrollte. Der Staatsrat hat deshalb entschieden, dem HVS fürs Jahr 2022 eine COVID-Kompensation in der Höhe von CHF 6 Mio. zu gewähren.
- Spital Riviera-Chablais - CHF 0.35 Mio.
Die Abweichungen gegenüber dem Budget stehen mit dem Restbetrag des Vorjahrs in Zusammenhang. Gleich wie das Spital Wallis erhielt auch das Spital Riviera-Chablais fürs Geschäftsjahr 2022 eine COVID-Kompensation in der Höhe von CHF 1.9 Mio.
- Ausserkantonale Hospitalisierungen - CHF 5.64 Mio.
Die Abweichung erklärt sich einerseits durch einen überbewerteten Restbetrag von 2021 und andererseits durch etwas tiefere Fallkosten als erwartet.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick nach Regionen über die Anzahl der Anträge auf einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt, der entweder medizinisch begründet oder auf die freie Spitalwahl zurückzuführen ist:

Anzahl Anträge	2017				2018			
	OW	MW	UW	Wallis	OW	MW	UW	Wallis
Medizinisch begründet	1'469	1'211	1'108	3'788	1'624	1'266	1'346	4'236
Freie Spitalwahl	675	527	719	1'921	704	494	656	1'854
Total	2'144	1'738	1'827	5'709	2'328	1'760	2'002	6'090
Bevölkerung	82'936	135'809	122'718	341'463	83'100	136'751	124'104	343'955

Anzahl Anträge	2019				2020			
	OW	MW	UW	Wallis	OW	MW	UW	Wallis
Medizinisch begründet	1'553	1'257	1'370	4'180	1'596	1'106	1'340	4'042
Freie Spitalwahl	686	485	668	1'839	561	434	630	1'625
Total	2'239	1'742	2'038	6'019	2'157	1'540	1'970	5'667
Bevölkerung	83'048	137'302	125'175	345'525	83'813	138'251	126'439	348'503

Anzahl Anträge	2021			
	OW	MW	UW	Wallis
Medizinisch begründet	1'518	1'265	1'393	4'176
Freie Spitalwahl	637	436	705	1'778
Total	2'155	1'701	2'098	5'954
Bevölkerung	84'764	140'021	128'424	353'209

Hierbei ist anzumerken, dass die Tabelle die von der Dienststelle für Gesundheitswesen bearbeiteten Anträge auf Kostengutsprache für ausserkantonale Spitalaufenthalte zusammenfasst. Aus der Rechnungsstellung der Spitäler ist nicht direkt ersichtlich, ob die Rechnung zum Tarif des behandelnden Spitals (medizinisch begründet) oder zum Walliser Referenztarif (freie Spitalwahl) ausgestellt wurde.

Die Anzahl der ausserkantonalen Spitalaufenthalte (Austritte) ist mit der Anzahl im Wallis hospitalisierten nicht Walliser Patienten (Eintritte) (KVG und nicht KVG) in Beziehung zu setzen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Patienten	7'496	7'426	7'479	5'989	6'612

- Privatkliniken + CHF 3.71 Mio.
Mit Ausnahme der Clinique CIC Saxon, die einen Aktivitätsrückgang verzeichnete, verzeichneten die anderen Kliniken (Clinique de Valère, CRR, Leukerbad Clinic sowie die Kliniken des Haut-Plateau) alle eine Aktivitätszunahme gegenüber der Rechnung 2021 sowie dem Budget 2022.
- Zentralinstitut der Walliser Spitäler (ZIS) + CHF 1.71 Mio.
Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der Finanzierung der Aufgaben in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die dem Contact Tracing der kantonalen Einheit für Infektionskrankheiten und Impfungen obliegen. Diese Elemente waren im Budget 2022 nicht vorgesehen.
- Alters- und Pflegeheime (APH) + CHF 0.81 Mio.
Die Anzahl der effektiven Pflagetage lag aufgrund der COVID-19-Situation unter den Zahlen des Budgets, was zu einem Budgetrestbetrag in der regulären Tätigkeit führte. Dieser wurde durch die Verbuchung einer Rückstellung für die finanziellen Entschädigung in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2022 ausgeglichen, was schliesslich zu einer leichten Budgetüberschreitung führte.
- Hospize - CHF 1.04 Mio.
Was die Hospize für Palliativpflege betrifft, konnte das Maison Azur erst im Juli 2022 (statt Anfang des Jahres) und mit einer niedrigeren Belegungsrate als erwartet eröffnet werden. Die Eröffnung des Hospizes HOPE (Oberwallis) wurde verschoben.

- Sozialmedizinische Zentren (SMZ) - CHF 2.14 Mio.
Diese Differenz ist in Zusammenhang mit dem Restbetrag der Jahresrechnung 2021 zu sehen, der insbesondere mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zusammenhängt (Tätigkeit der SMZ reduzierte sich stark und die Einstellung von Personal wurde verschoben).
- Tagesstätten CHF 0.00
Die Anzahl der effektiven Tage lag aufgrund der COVID-19-Situation unter den Zahlen des Budgets und wurde durch eine Rückstellung kompensiert, wodurch kein Restbetrag blieb.
- Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) - CHF 1.38 Mio.
Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus dem Restbetrag 2021 zugunsten des Kantons, der auf die im ersten Quartal 2021 wegen Corona abgesagten Schulungen und die unerwartet hohen Einnahmen aus Ambulanzeinsätzen zurückzuführen ist. Weiter hat der Kanton ein zusätzliches Budget in Zusammenhang mit den Notärzten gewährt.
- Individuelle Prämienverbilligung (IPV) - CHF 3.67 Mio.
Bei der Ausarbeitung des Budgets 2022 wurde für die IPV von einem durchschnittlichen Prämienanstieg von + 2.2% ausgegangen. Die Prämien für 2022 sind im Durchschnitt schliesslich um 0.8% gesunken. In diesem Zusammenhang wurde zur Finanzierung anderer Aufgaben der DGW (insbesondere COVID-19) ein Betrag von CHF 5.8 Mio. bereitgestellt.
Im Vergleich zum provisorischen Bundesanteil, den das BAG im April 2022 bekannt gegeben hat, ist der definitive Bundesanteil um CHF 2.9 Mio. gesunken.
Die Abweichung von CHF 3.7 Mio. erklärt sich hauptsächlich durch eine Überbewertung der Corona-Auswirkungen auf die IPV EL-SH sowie auf KVG-Streitfälle zulasten der Kantone. Was die ordentliche IPV angeht, ist die durchschnittliche maximale IPV um 4.5% zurückgegangen (Wechsel Krankenversicherung, Versicherungsmodell oder höhere Franchise), während die Prämien ihrerseits um 0.8% gesunken sind.

Entwicklung der Anzahl Begünstigten zwischen 2017 und 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Begünstigte IPV EL-SH	17'947	18'394	19'386	19'986	20'091	19'262
Anzahl Begünstigte ordentliche IPV	49'127	48'734	52'614	60'190	61'901	61'628
Anzahl Begünstigte rückwirkende IPV	2'390	2'397	2'809	2'871	4'259	4'333
Total Begünstigte IPV	69'464	69'525	74'809	83'047	86'251	85'223

Die IPV EL-SH (Subventionsansatz von 100%) wird Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Personen in der Sozialhilfe (SH) gewährt.

Die ordentlichen IPV (Subventionsansatz zwischen 10% und 67%) sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt, wobei der Subventionsansatz sich am persönlichen Einkommen und den vom Staatsrat festgelegten Obergrenzen orientiert.

- Gesundheitsförderung Wallis (Fonds der Stempelsteuer) + CHF 6.62 Mio.
Die Überschreitung ergibt sich aus der Finanzierung von COVID-19-Aufgaben, die die Gesundheitsförderung Wallis übernahm (Hotline, Contact Tracing und Verwaltung der generischen Adresse info.covid@ocvs.ch) und die im Budget 2022 nicht vorgesehen waren.

7.2 Dienststelle für Sozialwesen (DSW)

Rubr. 36: Transferaufwand

+ CHF 2'968'651.00

Die Zunahme ist auf folgende Bereiche zurückzuführen:

- Asylwesen + CHF 5.5 Mio.
Dieser Anstieg ist auf eine Zunahme der Unterstützungsbeiträge für Schutzsuchende in Zusammenhang mit der Migrationskrise zurückzuführen.
- Bereich Behinderungen + CHF 2.3 Mio.
Dieser Anstieg erklärt sich durch eine Kostenzunahmen bei der Betreuung zu Hause. Anzumerken ist, dass die zurückgestellten Beträge in diesem Jahr den Entscheiden über die Gewährung von Finanzhilfen entsprechen, während sich die Rückstellungen in den Vorjahren nur auf die im Januar eingegangenen Rechnungen und Zahlungen fürs Vorjahr bezogen.
- Sozialleistungen - CHF 4.8 Mio.
Die im Rahmen des Budgets 2022 prognostizierten Annahmen über einen Anstieg sind nicht eingetreten.
In Zusammenhang mit der Sozialhilfequote der Walliser Bevölkerung (Wallis 1.9%) bleiben die Kosten stabil.
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sozialhilfegelder seit 2017 und setzt sie in Relation zur Anzahl der Begünstigten.

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Hilfe für im Wallis ansässige Personen	39'212'199	44'655'471	43'855'432	49'203'393	46'562'117	42'828'750
Ausländerausweis F+7	6'372'713	6'568'689	6'794'262	8'343'947	12'153'756	13'549'814
Betrag der Sozialhilfe	45'584'912	51'224'160	50'649'694	57'547'340	58'715'874	56'378'564
Anzahl Sozialhilfeempfänger	5'843	6'145	6'283	6'579	6605	n/b

Rubr. 45: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

+ CHF 1'778'986.00

Dieser im Budget nicht vorgesehene Betrag wurde dem Fonds für die soziale und berufliche Integration für Projekte in den Bereichen Sozialleistungen, Behinderung und Asylwesen entnommen. Hier die Einzelheiten zu den Projekten und Beträgen:

- Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu Unterkünften für Menschen in prekären Lebenslagen, beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen über 50 und zur sozialen Begleitung von LGBTIQ+ Personen für CHF 860'363.00
- Projekte zur Sprachausbildung und zur Prävention vor Radikalisierung für CHF 718'623.00
- Projekte zur Betreuung von Menschen mit psychologischen Schwierigkeiten für CHF 200'000.00

Rubr. 48: Ausserordentlicher Ertrag

+ CHF 685'535.00

Es handelt sich um die Verwendung von Spezialfinanzierungen nach Art. 22 FHG für folgende Projekte in den Bereichen Sozialhilfe und Behinderung:

- IT-Projekt Sozialhilfe: CHF 416'075.00
- IT-Projekt Sonderschulinstitutionen: CHF 132'850.00
- IT-Projekt St-Joseph: CHF 136'610.00

PG 11 P1104 Eintreibung der Unterhaltsbeiträge
PG 11 P1105 Vorschuss der Unterhaltsbeiträge

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung des IBU (Inkassobüro Unterhaltsbeiträge und Bevorschussung):

Unterhaltsbeiträge	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Vorschüsse	6'780'040	6'658'279	6'590'983	6'434'955	6'220'941	6'651'898
Eintreibung	2'709'573	2'453'944	2'625'993	2'458'170	2'771'668	3'022'342
Inkassoquote	40%	37%	40%	38%	45%	45%

Das Ziel bleibt das Erreichen einer Inkassoquote von 50%.

7.3 Dienststelle für Kultur (DK)

Rubr. 36: Transferaufwand - CHF 10'660'174.00
Rubr. 46: Transferertrag - CHF 3'358'682.00

Der Restbetrag des COVID-19-Budgetrahmens beträgt CHF 10'412'157.00 (siehe Details in der nachfolgenden Tabelle). Die restliche Differenz gegenüber dem Budget von CHF 250'000.00 betrifft Restbeträge aus dem ordentlichen Budget (CHF 178'000.00 Fonds «Kultur und Tourismus», CHF 59'000.00 Kulturerbe, CHF 18'500.00 TheaterPro).

Zur Erinnerung: Das im Verlaufe von 2022 gewährte Nachtragsbudget beläuft sich auf gut CHF 13'400'000.00 für den von Kanton/Bund mitfinanzierten Teil (CHF 6'700'000.00 Einnahmen) und CHF 5'300'000.00 für den nur vom Kanton bezahlten Teil (5 Programme). Der nicht verwendete Saldo beträgt CHF 6'871'097.00 für den co-finanzierten Teil (CHF 3'327'709.00 für die Einnahmen) und CHF 3'541'059.00 für den rein kantonalen Teil:

Betreff	Nachtragsbudget 2022	Effektive Ausgabe	Saldo / Restbetrag
	gemäss SRE 19.01.2022/GRE 7.06.2022		
Covid-19-Entschädigungen	13'400'000.00	2'363'203.50	
Transformationsprojekte		4'165'698.80	6'871'097.70
<i>Finanzierung Bund 50%</i>	<i>6'700'000.00</i>	<i>3'372'290.86</i>	3'327'709.14
Subsidiäre kantonale Hilfe 20%	5'300'000.00	590'800.65	
Pauschalbeihilfe (Saldo 2021)		20'934.10	
Kostendeckung 50%		245'360.80	
Promo-Aktion Bücher		396'747.75	
Promo-Aktion Kinos		505'097.00	3'541'059.70
Total			10'412'157.40

7.4 Dienststelle für Betriebs- und Konkurswesen (DBK)

Rubr. 42: Entgelte

- CHF 3'072'793.00

Obwohl das Geschäftsvolumen zurückgegangen ist und die Betriebs- und Konkursämter (BKA) reorganisiert wurden, bleibt das Arbeitsvolumen hoch. Aufgrund neuer Herausforderungen rechnet man in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme des Arbeitsvolumens. Zu diesen Herausforderungen gehören: Zunahme der Anzahl unbekannter Schuldner bei den BKA, komplexere Erfassungsarbeit und Verschärfung der Sicherheitsaspekte (z. B. Überwachungskamera, Befragungsräume), Änderung des gesetzlichen Rahmens (z. B. Gesetz über die Beherbergung, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität usw.), Ausbildung des Nachwuchses durch die Einführung eines kantonalen Ausbildungsprogramms, Aktivitäten im Rahmen von Erbschaftskonkursen und Harmonisierung der Praktiken zwischen den einzelnen Ämtern.

Im Vergleich zum 3. Quartal 2021 haben die Konkurse im 3. Quartal 2022 schweizweit um 19.1% zugenommen. Dabei verzeichnet das Wallis in Prozent den schweizweit stärksten Anstieg (+117.5%). Diese Tendenz könnte sich aber noch verschärfen:

Konkurse im Wallis	2021	2022	in %
Konkurse nach SchKG (Insolvenz)	183	199	+8.7
Auflösung eines Betriebs aufgrund von Mängeln in der Organisation	55	172	+212.7
Erbschaftskonkurse	208	203	-2.4
Andere Privatkonkurse	8	28	+250.0
Total	454	602	+32.6

Quelle: [BFS](#) (12.04.2023)

8. DEPARTEMENT FÜR VOLKWIRTSCHAFT UND BILDUNG

Erfolgsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Aufwand	1'448'947'839	1'326'340'200	1'318'837'446	-7'502'754	-0.57%
Ertrag	626'278'885	538'735'900	517'970'171	-20'765'729	-3.85%
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	822'668'955	787'604'300	800'867'274	13'262'974	1.68%

Investitionsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Sachanlagen	0	117'500	0	-117'500	
Immaterielle Anlagen	38'221	31'000	47'896	16'896	54.50%
Darlehen	28'249'754	49'299'600	31'887'078	-17'412'522	-35.32%
Eigene Investitionsbeiträge	30'708'565	50'355'200	36'357'546	-13'997'654	-27.80%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	6'973'603	9'300'000	8'706'583	-593'417	-6.38%
Total Ausgaben	65'970'143	109'103'300	76'999'103	-32'104'197	-29.43%
Total Einnahmen	31'515'045	59'164'000	48'720'570	-10'443'430	-17.65%
Nettoinvestitionen	34'455'098	49'939'300	28'278'534	-21'660'766	-43.37%

8.1 Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten (VRDBA)

Rubr. 36: Transferaufwand

- CHF 827'198.00

Rubr. 54: Darlehen

- CHF 1'209'171.00

Die Entwicklung der Beträge der Stipendien und Ausbildungsdarlehen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stipendien	17.94	17.25	17.95	18.02	18.03	20.21	19.38
Darlehen	2.44	2.49	2.57	2.45	2.41	3.6	2.39
Total	20.38	19.74	20.52	20.47	20.43	23.81	21.77

¹B2022 inkl. Nachtragskredit von CHF 2.2 Mio.

Die Differenz zwischen dem Budget inklusive des beantragten Nachtragskredits und dem Betrag in der Jahresrechnung 2022 (- CHF 827'198.00) ergibt sich hauptsächlich aus der Differenz zwischen den effektiv eingegangenen und den geschätzten Anträgen. Gestützt auf die Zahlen der Vorjahre ging die Sektion Stipendien und Darlehen von 3'900 Anträgen aus, während dann bis 31. Dezember 2022 effektiv 3'590 Anträge eingingen; eine Differenz von 310 Dossiers (- 8 %).

Der Darlehensbetrag fällt um CHF 1.21 Mio. tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist, dass ein Drittel der Anspruchsberechtigten im tertiären Sektor, für welche die Ausbildungsbeiträge in 80% in Form eines Stipendiums und 20% als Darlehen aufgeteilt sind, sie aus Angst vor einer zu hohen Verschuldung nicht in Anspruch nahmen.

Der per Ende 2022 im Umlauf befindliche Betrag der Ausbildungsdarlehen beläuft sich auf CHF 18.9 Mio., was gegenüber der Rechnung 2021 einem Rückgang von CHF 0.69 Mio. gleichkommt.

8.2 Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation (DWTI)

Rubr. 36: Transferaufwand - CHF 34'703'550.00
Rubr. 46: Transferertrag - CHF 7'447'151.00

Die Abweichung von - CHF 34.7 Mio. beim Transferaufwand erklärt sich wie folgt:

- CHF 31.0 Mio.: dieser Rückgang resultiert aus nicht gebundenen Beträgen in Verbindung mit den Corona-Massnahmen. So gingen deutlich weniger Hilfsgesuche für einen Erwerbsersatz infolge «Umsatzeinbussen von mindestens 30%» ein als prognostiziert. Parallel dazu verzeichnete die DWTI Rückzahlungen der in den Vorjahren gewährten Beihilfen.
- CHF 4.0 Mio.: aktuell gibt es keine GFBB-Bürgschaften, die gewährt wurden, und damit auch keine Notwendigkeit zur Bildung dieser Rückstellung. Wenn dies notwendig wird, werden die Beträge aus dem Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts entnommen, so dass die Bildung der Rückstellung eine neutrale Auswirkung auf das DWTI-Budget haben wird.

Die Rubrik 46 steht mit den Zahlungen des SECO für die NRP-Subventionen (Neue Regionalpolitik) und die Rückerstattung von COVID-19-Beihilfen (Transferaufwand/Eigene Beiträge) in Zusammenhang.

Rubr. 48: Ausserordentlicher Ertrag - CHF 11'787'033.00

Die Budgetabweichung von CHF 11.7 Mio. erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Bildung einer Rückstellung für den GFBB (vgl. Rubr. 36) - CHF 4.0 Mio.
- 3. Tranche der GFBB-Mittel an die CCF AG (vgl. Rubr. 56) - CHF 5.0 Mio.
- Dossier Natron (vgl. Rubr. 56) - CHF 2.7 Mio.
- Total - CHF 11.7 Mio.

Rubr. 54: Darlehen - CHF 18'905'695.00

Aufgrund der Wirtschaftslage nach der Pandemie, der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine sind die Unternehmen weniger gewillt, Investitionen zu tätigen. Dies führt zu einem Abflachen der Nachfrage bei den Darlehen der neuen Regionalpolitik. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass den Bergbahnen mehrere Instrumente zur Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung stehen (NRP, GFBB und Tourismusfonds), ebenso wie den Hotels und anderen touristischen Akteuren (NRP und Tourismusfonds).

Rubr. 56: Eigene Investitionsbeiträge - CHF 8'266'430.00

Die oben genannte Abweichung setzt sich hauptsächlich aus folgenden Beträgen zusammen.

- - CHF 2.7 Mio.: Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem einmaligen Betrag, der fürs Projekt Natron gezahlt wurde (CHF 7.5 Mio.), und dem im Budget verankerten Betrag (CHF 10 Mio.). Nach dem Entscheid des Unternehmens, seine Fabrik nach Michigan zu verlegen, kam es bei diesem Dossier zu einem grossen Umbruch. Der Kanton Wallis bleibt aber ein wichtiger Geschäftspartner des Unternehmens.
- - CHF 5.0 Mio.: Da es 2022 kein Subventionsgesuch für eine GFBB-Investition gab, bestand auch keine Notwendigkeit, der CCF AG Beträge zu überweisen, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden.
- - CHF 0.6 Mio.: Im Rahmen der NRP stellt die DWTI Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raumes (PSRM Wohnbeihilfen zur Verfügung. Die Anträge auf diese Beihilfen fielen tiefer aus als erwartet.

Rubr. 63: Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - CHF 12'092'300.00

Diese Rubrik ist für die NRP-Darlehen (Investitionen) mit dem SECO verknüpft:

- - CHF 3.9 Mio.: Bundesanteil an den nicht gewährten Darlehen
- - CHF 8.1 Mio.: nicht realisierte Auszahlungen für die Programmvereinbarung 2020-2023 und Rückzahlung für die nicht realisierten Zahlungen der Programmvereinbarung 2016-2019. Dies steht mit der geringen Anzahl Anträge in den letzten beiden Jahren in Zusammenhang.

Rubr. 64: Rückzahlung von Darlehen + CHF 878'202.00

Die Rückzahlung von Annuitäten für IHG- und NRP-Darlehen erfolgt auf der Grundlage von Verträgen; die Annuitäten werden einmal jährlich in Rechnung gestellt. Diese Rückzahlungen fielen höher aus als erwartet, da es vorkommt, dass einige Partner ihr Darlehen als Ganzes zurückzahlen.

8.3 Dienststelle für Industrie Handel und Arbeit (DIHA)

Rubr. 30: Personalaufwand - CHF 1'857'399.00

Der Rückgang in dieser Rubrik ist ausschliesslich auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit auf etwa 2.3% zurückzuführen.

Gleich wie bei den Einnahmen wird jeweils der Höchstbetrag des Personalaufwands in Zusammenhang mit der Obergrenze des eidg. Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung in Budget aufgenommen.

Zwischen Januar 2022 und März 2023 gab es einen Abbau von 11.4 VZÄ, davon 8,5 VZÄ allein für 2022, die vom SECO über folgende Massnahmen finanziert wurden:

- Nichterneuerung von befristeten Arbeitsverträgen
- Reduktion von Arbeitspensen
- Nichtersetzung von Abgängen (Kündigung, Todesfall)
- Vorübergehender Transfer in eine andere Dienststelle

Rubr. 36: Transferaufwand + CHF 2'433'748.00
Rubr. 41: Regalien und Konzessionen + CHF 2'541'104.00

Die Differenz zwischen Budget und Rechnung von CHF 2.43 Mio. (Rubrik 36) ist hauptsächlich auf die Beiträge der Loterie Romande zurückzuführen. Im Budget wird jeweils der Durchschnittsbetrag der letzten 5 Jahre eingesetzt, wobei die Beiträge seit 2020 stetig angestiegen sind.

Gestiegen ist auch der Walliser Anteil am Gewinn der Loterie Romande (Rubr. 41).

Rubr. 46: Transferertrag - CHF 2'374'846.00

Bei den Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung ist die gleiche Entwicklung festzustellen wie beim Aufwand (Rubr. 30).

Entwicklung des kantonalen Beschäftigungsfonds

Jahr	Einlage			Jahresergebnis	Saldo des Fonds
	Kanton	Gemeinden	Total		
2017	9'938'810.00	4'259'490.00	14'198'300.00	1'784'490.45	10'094'680.95
2018	8'387'610.00	3'594'690.00	11'982'300.00	404'514.69	10'499'195.64
2019	8'721'300.00	3'737'700.00	12'459'000.00	-1'575'176.57	8'924'019.07
2020	9'450'000.00	4'050'000.00	13'500'000.00	2'153'401.09	11'077'420.16
2021	8'295'000.00	3'555'000.00	11'850'000.00	1'025'331.70	12'102'751.86
2022	9'450'000.00	4'050'000.00	13'500'000.00	2'657'245.61	14'759'997.56

8.4 Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)

Rubr. 36: Transferaufwand - CHF 2'225'723.00

Der Aufwand dieser Rubrik fällt deutlich tiefer aus als budgetiert, was hauptsächlich mit den tatsächlich ausbezahlten ausserordentlichen Hilfen für die Weinbauern in der Höhe von CHF 12.6 Mio. zusammenhängt, die ihrerseits CHF 1.4 Mio. unter dem bewilligten Nachtragskredit von CHF 14 Mio. liegen.

Rubr. 42: Entgelte - CHF 1'244'075.00

Neben den ausserordentlichen Hilfen hatte auch die schwache Ernte des Jahres 2021 Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Abgaben (- CHF 670'000.00 in den Rubriken 36 und 42) sowie auf den Verkauf der Gutsbetriebe, der stark eingebrochen ist.

Rubr. 43: Verschiedene Erträge - CHF 408'296.00

Laut unserem Bericht zur Jahresrechnung 2021 sollten die Aussichten des landwirtschaftlichen Steuerausschuss «R3 Landwirtschaft» hervorragend sein. Leider wurde im Geschäftsjahr 2022 nichts realisiert, obwohl CHF 400'000.00 im Budget vorgesehen waren. Der Steuerausschuss wurde 2022 neu aktualisiert und arbeitet nun regelmässig mit der Festlegung klarer Ziele.

Rubr. 46: Transferertrag + CHF 1'177'672.00

Diese bedeutende Zunahme ist auf den Bundesanteil am Herdenschutz von CHF 900'000.00 zurückzuführen, der mit der vom Kanton zusätzlich gesprochenen Million in Zusammenhang zu setzen ist. Aus dem LSVA-Fonds gab es einen zusätzlichen Ertrag in der Höhe von CHF 150'000.00.

8.5 Dienststelle für Unterrichtswesen (DU)

Rubr. 30: Personalaufwand + CHF 1'085'371.00

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- Nicht planbare Ankunft von ukrainischen Schülerinnen und Schülern, deren Betreuung einen Mehraufwand von rund CHF 2 Mio. zur Folge hatte.
- Schulorganisation von gut + CHF 2 Mio.
- Die Kosten in Zusammenhang mit dem Reinigungspersonal wurden bei der DU budgetiert, dann aber bei der DIB verbucht, ca. - CHF 2.9 Mio.

Rubr. 36: Transferaufwand + CHF 862'143.00

Der Anstieg lässt sich durch die folgenden Elemente erklären:

- Amt für Sonderschulwesen (ASW) + CHF 3.3 Mio.

Die Rechnung 2022 des ASW enthält die Akontozahlungen für das Jahr 2022 an die Institutionen und die Subventionsrestbeträge 2021 gemäss den Rechnungen der spezialisierten Institutionen und SPZ (Restdefizitmethode).

Hier die Einzelheiten zu den Budgetüberschreitungen nach Bereichen:

- Sonderpädagogische Zentren (SPZ): + CHF 0.8 Mio.
Die Stundenzahl hat zugenommen. Die SPZ mussten zusätzliches Personal einstellen (namentlich Hilfspersonal). Parallel dazu haben sich auch die Transportkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erhöht, da mehr Kinder befördert werden mussten.
- La Castalie und Arztsubvention: + CHF 0.76 Mio.
- Andere spezialisierte Institutionen und ausserkantonale Platzierungen: + CHF 1.75 Mio.

Zu Beginn des Schuljahres 2021 wurden vier neue Klassen eröffnet, was sich auf die Jahresrechnung 2022 auswirkt. In Zusammenhang mit der Eröffnung dieser zusätzlichen Klassen im August 2022 musste das ASW beim Grossen Rat einen Nachtragskredit von CHF 740'000.00 beantragen. Unter dem Strich handelt es sich also um neun zusätzliche Klassen, die sich auf die Jahresrechnung 2022 auswirken.

Die Budgetabweichung beim ASW wurde grösstenteils über andere Bereiche kompensiert:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Nicht gezahlte Subvention an die Abtei St-Maurice in Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft an den Staat | - CHF 1.0 Mio. |
| • Tiefere Beiträge als erwartet für den Transport der Studierenden Sek. 2 | - CHF 0.8 Mio. |
| • Verschiedene Subventionen, die in verschiedenen Bereichen tiefer ausfielen als erwartet | - CHF 0.7 Mio. |
| Total | + CHF 0.8 Mio. |

Rubr. 46: Transferertrag**+ CHF 1'800'654.00**

Der Beitrag der Gemeinden an die Gehälter des Lehrpersonals fiel höher aus als erwartet, was insbesondere auf den höheren Aufwand vom Vorjahr zurückzuführen ist, der als Berechnungsgrundlage diente.

Die Entwicklung der von den Gemeinden zu zahlenden Schülerpauschalen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Anzahl Schüler der obl. Schulzeit			Durchschnittskosten pro Schüler	Gemeindeanteil		
	PS	OS	Sonderschulen		Obligatorische Schulzeit 30%	Sonderschulen 70%	Total
2012	24'923	9'607	337	9'025.05	2'707.50	544.60	3'252.10
2013	24'985	9'513	303	9'281.50	2'784.60	584.50	3'369.10
2014	25'326	9'436	308	9'168.20	2'750.45	587.15	3'337.60
2015	25'592	9'215	305	9'025.70	2'707.70	576.15	3'283.85
2016	25'907	8'934	308	9'140.50	2'742.15	486.20	3'228.35
2017	25'974	8'965	301	9'201.70	2'760.50	596.10	3'356.60
2018	26'058	9'093	296	9'117.15	2'735.25	599.05	3'334.30
2019	26'182	9'215	299	9'259.40	2'777.80	638.20	3'416.00
2020	26'441	9'188	289	9'396.45	2'818.95	620.85	3'439.80
2021	26'632	9'198	329	9'531.00	2'859.30	664.00	3'532.30

Bemerkung: Die effektiven Kosten des Jahres 2021 werden gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen im Jahr 2022 in Rechnung gestellt.

8.6 Dienststelle für Berufsbildung (DB)**Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand****+ CHF 8'139'639.00**

Seit einer Staatsratsentscheidung aus dem Jahr 2010 hat die DB einen Teil der Unterhaltskosten für die Liegenschaften, die für die Berufsbildung genutzt werden, immer in ihrem Budget vorgesehen. Diese Kosten wurden dann Ende Jahr von der DIB in Rechnung gestellt. Seit 2022 sind diese Kosten nun in den Nutzungsvereinbarungen geregelt, die der Fonds FIGI mit der DB abgeschlossen hat. Da die Differenz für 2022 erheblich ist, werden die Einzelheiten in der nachfolgenden Tabelle aufgliedert:

	Budget 2022	Rechnung 2022
Miete, Nebenkosten FIGI	2'300'000	11'126'630
Andere Betriebsausgaben	9'804'000	9'117'009
Total Rubrik 31	12'104'000	20'243'639

Rubr. 46: Transferertrag**- CHF 2'082'400.00**

Die grösste Differenz findet sich bei der Finanzierung des Bundes für Vorbereitungskurse auf die eidg. Prüfungen (- CHF 2'414'127.00).

Seit Januar 2018 haben Personen, die einen Vorbereitungskurs für eine eidg. Prüfung (Fachausweis, eidg. Diplom, Meisterprüfung) absolvieren, Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung, wenn sie direkt beim Bund einen entsprechenden Antrag einreichen (subjektorientierte Finanzierung). Zuvor erfolgte diese finanzielle Unterstützung über die Kantone.

Dabei steht dem Bund ein «globaler» Finanzrahmen zur Verfügung, der die Finanzierung an die Kantone (Pauschalen) und die Finanzierung der Vorbereitungskurse für die eidg. Prüfungen deckt.

Zwischen 2018 und 2020 wurden die vom Bund bereitgestellten Beträge zur Finanzierung der Vorbereitungskurse für die eidg. Prüfungen nicht vollständig ausgeschöpft. Aus diesem Grund hat der Bund den Kantonen den nicht verwendeten Saldo ausgezahlt, was zu Budgetüberschüssen führte. 2021 und 2022 wurden dann keine Budget-Restbeträge mehr ausgezahlt, nachdem die bereitgestellten Mittel nicht ausreichten und vom Kantonsanteil abgezogen wurden.

8.7 Dienststelle für Hochschulwesen (DH)

Zum Campus Energypolis gilt zu sagen, dass die Schlussabrechnung der Baustelle zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2022 noch immer nicht vorlag. Dies hatte zur Folge, dass beim Jahresabschluss 2022 eine zweite Teilkonsolidierung des Darlehens vorgenommen werden musste (die erste wurde beim Abschluss 2021 vorgenommen). Ein zweiter Darlehensvertrag zwischen dem Staat Wallis und der HES-SO Valais/Wallis über einen zusätzlichen Betrag von CHF 4.3 Mio. (basierend auf der zweiten Teilkonsolidierung) steht vor der Unterzeichnung. Das gesamte Darlehen beläuft sich daher per 31.12.2022 auf CHF 121.3 Mio. (CHF 117 Mio. (1. Darlehen) + CHF 4.3 Mio. (2. Darlehen)).

Die abschliessende Konsolidierung wird zu einem späteren Zeitpunkt gemacht, sobald die Schlussabrechnungen vorliegen. Der Darlehensvertrag wird dann entsprechend angepasst. Dies sollte bis Ende 2023 möglich sein.

Die HES-SO Valais/Wallis zahlt dem Staat Wallis dieses Darlehen über einen Zeitraum von 30 Jahren mit einem Zinssatz von 1% zurück.

Rubr. 48: Ausserordentlicher Ertrag - CHF 3'346'700.00
Rubr. 56: Eigene Investitionsbeiträge - CHF 3'678'400.00

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelheiten der Abweichungen Rech22/B22 in Zusammenhang mit den von der DH gezahlten Investitionsbeiträge an die EPFL Valais Wallis. Diese müssen mit den Beiträgen der Rubrik 48 abgeglichen werden, da diese Investitionen über den Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts finanziert werden. Dies hat letztlich keine Auswirkungen auf den Haushalt (Nettoauswirkung = 0):

Rubriken 48 und 56	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Budget	Erklärungen
EPFL C1 Ind.17 wissenschaftliche Apparate		617'000.00	-617'000.00	Betrifft die wissenschaftlichen Apparate der EPFL an der Rue de l'Industrie 17. Es verbleibt ein offener Saldo von CHF 2.2 Mio. im Vergleich zum Verpflichtungskredit (CHF 13.6 Mio.). Mittelanforderung der EPFL noch ausstehend.
EPFL C1 Startfonds		700'000.00	-700'000.00	Betrifft den Startfonds für die Lehrstühle der EPFL an der Rue de l'Industrie. Es verbleibt ein offener Saldo von CHF 1.4 Mio. im Vergleich zum Verpflichtungskredit (CHF 4.9 Mio.). Mittelanforderung der EPFL noch ausstehend.
EPFL C3 Testanlagen	1'138'600.00	1'500'000.00	-361'400.00	Betrifft die Forschungsprojekte in Zusammenhang mit den Energiedemonstratoren. Es verbleibt ein offener Saldo von CHF 1.9 Mio. im Vergleich zum Verpflichtungskredit (CHF 5 Mio.).
EPFL 2. Etappe Apparate finanziert vom Fonds 21. Jhd.		2'000'000.00	-2'000'000.00	Betrifft die wissenschaftlichen Apparate der EPFL im Gebäude ALPOLE. Noch keine Beträge überwiesen Mittelanforderung der EPFL noch ausstehend.
Total	1'138'600.00	4'817'000.00	-3'678'400.00	

Hier einige Erklärungen zum laufenden Grossprojekt ALPOLE.

Die DH subventioniert die wissenschaftlichen Apparate von ALPOLE, während der Teil «Gebäude» übers Budget der DIB abgewickelt wird. Sowohl die wissenschaftlichen Apparate als auch das Gebäude werden über den Fonds des 21. Jahrhunderts finanziert.

Im Budget 2022 der DH war für die wissenschaftlichen Apparate von ALPOLE ein Betrag von CHF 2 Mio. vorgesehen. Aufgrund einer leichten Verzögerung bei der Baustelle ist vonseiten der EPFL Valais Wallis noch keine Mittelanforderung für die wissenschaftlichen Apparate erfolgt.

Diese Subventionen werden also ins Geschäftsjahr 2023 verschoben.

8.8 Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ)

Rubr. 38: Ausserordentlicher Aufwand	+ CHF	904'814.00
Rubr. 56: Eigene Investitionsbeiträge	- CHF	655'794.00

Die Abweichung stammt aus dem Neubau eines Aufnahme- und Übergangszentrums (CAT) und eines Foyer pour jeunes travailleurs (FJT) fürs Institut St-Raphaël. Es wurde entschieden, das nicht verwendete Investitionsbudget nach Art. 22 Abs. 3 FHG einem Spezialfonds (Rubr. 38) zuzuweisen. Das Projekt musste verschoben werden, da noch kein Grundstück für den Bau der beiden Zentren gefunden wurde.

Rubr. 39: Interne Verrechnungen	+ CHF	666'456.00
--	--------------	-------------------

Die wichtigste Abweichung ist auf die Platzierungen in Pramont zurückzuführen. Dieser Betrag wird von Pramont selbst budgetiert. Allerdings ist es schwierig vorzusehen, wie viele Platzierungen unter dem Jahr hinzukommen werden.

9. DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, INSTITUTIONEN UND SPORT

Erfolgsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Aufwand	291'450'312	288'090'400	309'232'221	21'141'821	7.34%
Ertrag	352'277'285	301'579'500	359'112'733	57'533'233	19.08%
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-60'826'973	-13'489'100	-49'880'512	-36'391'412	269.78%

Investitionsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Sachanlagen	768'486	5'080'000	1'753'844	-3'326'156	-65.48%
Immaterielle Anlagen	1'886'194	2'300'000	1'739'654	-560'346	-24.36%
Eigene Investitionsbeiträge	7'261'684	6'413'200	8'066'032	1'652'832	25.77%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	724'061	2'000'000	317'352	-1'682'648	-84.13%
Total Ausgaben	10'640'425	15'793'200	11'876'882	-3'916'318	-24.80%
Total Einnahmen	5'227'601	7'963'200	6'884'318	-1'078'882	-13.55%
Nettoinvestitionen	5'412'824	7'830'000	4'992'564	-2'837'436	-36.24%

9.1 Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz (RDSJ)

Rubr. 42: Entgelte

- CHF 296'538.00

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister geändert, um die Beträge der verschiedenen erhobenen Gebühren um rund 30% zu senken. Diese Änderungen sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

In Zusammenhang mit der Digitalisierung der Prozesse verlangt der Bund von den Handelsregisterämtern, dass sie ihre Statuten online zugänglich machen, so dass Auszüge und andere (gebührenpflichtige) Dokumente immer seltener bestellt werden müssen. In den nächsten Jahren ist mit einem stetigen Rückgang zu rechnen, da der Bundesgesetzgeber darum bestrebt ist, die Kosten immer weiter zu senken.

Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die Bürger immer seltener Auszüge aus dem Handelsregister anfordern, wenn ein Eintrag oder eine Änderung gemacht wurde.

9.2 Kantonspolizei (KP)

Rubr. 38: Ausserordentlicher Aufwand

+ CHF 2'372'709.00

Die Rubrik 38 «Ausserordentlicher Aufwand» betrifft die Investitionsbudgets, die im Verlaufe des Jahres nicht verwendet wurden.

Nach Art. 22 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) können diese Geldmittel im Sinne einer Vorfinanzierung auf die folgenden Geschäftsjahre übertragen werden; diese Spezialfinanzierungskonti sind aber auf max. 3 Jahre beschränkt. Die Ausschöpfung dieser Mittel hängt nämlich insbesondere vom Fortschritt der Arbeiten und/oder von den Vergabeverfahren ab. Zum Zeitpunkt der Budgetausarbeitung, die über 1,5 Jahre vor dem Geschäftsjahr erfolgt, ist es daher nicht möglich, die für diese Rubrik exakten Beträge antizipieren.

Die Kantonspolizei hat bei folgenden Projekten auf die Möglichkeit nach Art. 22 FHG zurückgegriffen:

in CHF	Budget 2022	Rechnung 2022	Rubrik 38
Neue Einsatzzentrale	2'230'000.00	1'381'104.43	
Polycom (WEP 2030)	1'500'000.00	276'186.98	
Mobiler Radar auf Anhänger	300'000.00	0.00	
	4'030'000.00	1'657'291.41	2'372'708.59

9.3 Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS)

Rubr. 40: Fiskalertrag

+ CHF 1'368'098.00

Die Zahl der Neuzulassungen ist 2022 zurückgegangen. Als Neuzulassung gelten auch alle Änderungen an einem Fahrzeug, bei denen ein neuer Fahrzeugausweis ausgestellt werden muss. Gleichzeitig hat der Fahrzeugpark im Verlaufe dieser Zeitspanne zugenommen.

Eine Neuzulassung ist mit einer entsprechenden Gebühr verbunden, während für jedes zusätzliche, im Kanton immatrikulierte Fahrzeug neben der Gebühr auch eine Fahrzeugsteuer fällig wird.

Die Differenz erklärt sich also durch den Anstieg der Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer. Ende 2022 war von einem Fahrzeugbestand von 344'000 Einheiten ausgegangen worden. Per Ende des Jahres 2022 waren schliesslich 348'026 Fahrzeuge im Umlauf, was zu einem Anstieg der Einnahmen um CHF 1.37 Mio. führte.

9.4 Dienststelle für den Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV)

Rubr. 30: Personalaufwand

- CHF 529'571.00

Die Differenz erklärt sich durch «vorübergehende» Vakanzen aufgrund von Kündigungen, Pensionierungen und/oder Beendigung der Lohnfortzahlungspflicht nach einer Langzeiterkrankung.

9.5 Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA)

Rubr. 35: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	0.00
Rubr. 45: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen+	CHF	60'000.00

Nach der Einlage von CHF 2'000'000.00 und der Entnahme von CHF 60'000.00 als Beitrag für den Fusionsbericht für die Gemeinden Monthey und Collombey-Muraz präsentiert sich das Konto des Fusionsfonds im Detail wie folgt:

Saldo am 31.12.2021	-602'247
Fusionsbericht Monthey und Collombey-Muraz	-60'000
Einlage 2022	2'000'000
Saldo am 31.12.2022	1'337'753

9.6 Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW)

Rubr. 30: Personalaufwand	+ CHF	211'507.00
----------------------------------	--------------	-------------------

Ein Teil der Abweichung erklärt sich durch die Anstellung eines Biologen in einem 100%-Pensum per 01.11.2021 (0.3 VZÄ) im Oberwallis und durch die Aufstockung der Arbeitspensen von administrativen Mitarbeiterinnen und die Anstellung von Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag (0.3 VZÄ), um die Abwesenheit des Bereichsleiters Administration (Langzeiterkrankung) zu kompensieren.

Ein zweiter bedeutender Teil der Abweichung steht mit dem hohen Stundenvolumen der Wildhüter und der Direktion und Administration der Dienststellen in Zusammenhang, das fürs Monitoring von Grossraubtieren (insbesondere für den Wolf) aufgewendet wurde. Für 2024 werden Anpassungen am Budget vorgenommen.

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand	+ CHF	288'832.00
Rubr. 46: Transferertrag	+ CHF	223'987.00

Diese Abweichungen rechtfertigen sich durch den Kauf von Ausrüstung für die Wildhüter fürs Monitoring und den Abschuss von Wölfen, durch Entschädigungen für Wolfsschäden, die höher ausfielen als geplant, und den Mietzins zugunsten des Fonds FIGI. Die 80% der Kosten für Ausrüstung und Entschädigungen für Wolfsschäden werden auf der Gegenseite unter der Rubrik 46 (Beteiligungen und Subventionen des BAFU) als Einnahmen verbucht.

9.7 Dienststelle für Geoinformation (DGI)

Rubr. 48: Ausserordentlicher Ertrag	+ CHF	1'428'034.00
--	--------------	---------------------

Der Betrag wurde dem Spezialfinanzierungsfonds nach Art. 22 Abs. 4 FHG entnommen, um die Arbeiten der Vermessungs- und Ingenieurbüros zu finanzieren, die schneller als geplant durchgeführt werden konnten. Die Arbeiten waren entsprechend nicht im Budget vorgesehen gewesen.

9.8 Dienststelle für Grundbuchwesen (DGB)

Rubr. 36: Transferaufwand	+ CHF 12'609'695.00
Rubr. 40: Fiskalertrag	+ CHF 46'912'333.00
Rubr. 42: Entgelte	+ CHF 5'521'396.00

Der seit der Gesundheitskrise immer noch sehr aktive Immobilienmarkt behielt Jahr 2022 ein sehr hohes Geschäftsvolumen bei, was sich entsprechend auf die Steuer- und Gebühreneinnahmen der Dienststelle auswirkte.

Die detaillierten Zahlen zu diesen Transaktionen des Jahres 2022, die sehr aufschlussreich gewesen wären, konnten leider nicht eingeholt werden, da sie zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Jahresrechnung nicht konsolidiert waren.

Die Fiko wiederholt ihre Forderung aus dem Bericht zur Rechnung 2021, vor der Bearbeitung der Rechnung 2023 brauchbare Daten zu den Immobilientransaktionen für das Jahr 2023 zu erhalten.

Was das Projekt eGB Wallis (vormals GB2020) angeht, hat die Fiko bereits in ihren Berichten der vergangenen Jahre ein präzises Monitoring und detaillierte Informationen über den Stand des Projekts verlangt. Bis dato hat sie keinerlei Informationen erhalten.

Die Fiko nimmt zur Kenntnis, dass sie den Bericht zum Projekt eGB Wallis (vormals GB2020) (Stand 31. Dezember 2022) im Verlaufe von Mai 2023 erhalten wird. In Zukunft möchte sie diese Daten bei der Behandlung der Rechnung zur Verfügung haben.

9.9 Kantonales Sportamt (KSA)

Rubr. 35: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF 346'139.00
--	-------------------------

Der Walliser Sportfonds hat von der Loterie Romande für 2022 einen Betrag von CHF 5'603'411.00 erhalten.

Die effektiven Ausgaben für 2022 lagen bei CHF 5'277'272.00.

Nicht verwendet wurde damit also ein Betrag von CHF 326'139.00.

Zusammen mit den von der Gemeinde Champéry gezahlten CHF 20'000.00 (ratenweise Rückzahlung einer Schuld von CHF 400'000.00 fürs Palladium) wird dem Fonds für 2022 eine Gesamtsumme von CHF 346'139.00 zugewiesen, die in ihrer jetzigen Form ein positives Jahresergebnis des Sportfonds ergibt:

	2022	2021	Differenz
Vermögen am 31.12.	6'289'750.33	5'943'611.61	346'138.72
Vermögen am 01.01.	5'943'611.61	5'981'136.98	-37'525.37
Ausgabenüberschuss aus dem Fondsvermögen	-	-37'525.37	37'525.37
Ertragsüberschuss aus dem Fondsvermögen	346'138.72	-	346'138.72

	2022	2021	Differenz
Vermögen am 31.12	6'289'750.33	5'943'611.61	346'138.72
Aktuelle Zahlungsverprechen	5'960'497.95	5'750'664.00	209'833.95
Verfügbares Vermögen	329'252.38	192'947.61	136'304.77

10. DEPARTEMENT FÜR MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT (DMRU)

Erfolgsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Aufwand	299'302'081	368'352'500	379'039'411	10'686'911	2.90%
Ertrag	237'456'439	294'831'300	290'044'167	-4'787'133	-1.62%
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	61'845'642	73'521'200	88'995'244	15'474'044	21.05%

Investitionsrechnung

Titel	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Budget / Rechnung	in %
Sachanlagen	236'405'045	234'275'400	231'633'413	-2'641'987	-1.13%
Immaterielle Anlagen	152'553	305'400	46'850	-258'550	-84.66%
Darlehen	0	5'200'000	4'000'000	-1'200'000	-23.08%
Eigene Investitionsbeiträge	85'871'699	91'244'200	81'632'766	-9'611'434	-10.53%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'642'704	3'400'000	3'598'544	198'544	5.84%
Ausserordentliche Investitionsausgaben	758'465	0	0	0	
Total Ausgaben	324'830'465	334'425'000	320'911'572	-13'513'428	-4.04%
Total Einnahmen	179'116'178	169'367'200	175'025'253	5'658'053	3.34%
Nettoinvestitionen	145'714'288	165'057'800	145'886'320	-19'171'480	-11.62%

10.1 Verwaltungs- und Rechtsdienst (VRDMR)

Rubr. 42: Entgelte

+ CHF 517'859.00

Die Differenz erklärt sich namentlich durch Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget in folgenden Rubriken:

- + CHF 775'219.00 Zunahme bei den Gebühren, da bei Bauprojekten mit einem Bauwert von über CHF 1 Mio. für die Behandlung dieser Objekte höhere Gebühren anfallen
- - CHF 165'350.00 Rückgang bei der Kostenrückforderung in Zusammenhang mit der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands
- - CHF 83'000.00 Rückgang bei den fakturierten Bussen

Bis zum 31. Dezember 2022 eröffnete das KBS insgesamt 3'719 Dossiers (2021/4'111; 2020/3'378), davon:

- 1'318 Dossiers in kantonaler Zuständigkeit (2021/1'382; 2020/1'378),
- 214 Baupolizeidossiers (2021/299; 2020/201) und
- 2'187 Dossiers in kommunaler Zuständigkeit (2021/2'430; 2020/1'799).

Fürs Budget 2023 hat die Dienststelle 3 zusätzliche VZÄ gesprochen bekommen, um die hohe Anzahl baupolizeilicher Dossiers abzuarbeiten.

Rubr. 38: Ausserordentlicher Aufwand	+ CHF	200'670.00
Rubr. 48: Ausserordentlicher Ertrag	+ CHF	400'000.00
Rubr. 50: Sachanlagen	+ CHF	199'329.00

Die Ausgaben fürs Programm eConstruction, deren Leitung beim VRDMRU liegt, wurden durch das ordentliche Budget, also CHF 600'000.00, und den Restbetrag des in den Vorjahren mit einem Betrag von Fr. 400'000.00 geäufernten Spezialfinanzierungskontos (Rubr. 48) gedeckt.

Der Restbetrag des ordentlichen Budgetkredits 2022 in der Höhe von CHF 200'670.00 (Rubr. 38) wurde in ein Vorfinanzierungskonto überwiesen.

10.2 Dienststelle für Mobilität (DFM)

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand	- CHF	14'196'625.00
--	-------	----------------------

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- - CHF 8.3 Mio. Deklassierung von Kantonsstrassen Nachdem an den herabgestuften Strassen vor ihrer Deklassierung noch Instandsetzungsarbeiten durchgeführt wurden, fallen die finanziellen Kosten trotz eines Anstiegs bei der Anzahl deklassierten Strassenkilometer in der Jahresrechnung tiefer aus als im Budget vorgesehen. Allgemein scheint sich die Deklassierung von Kantonsstrassen verlangsamt zu haben. 2023 sind keine Deklassierungen vorgesehen.
- - CHF 3.9 Mio. Winterdienst
- - CHF 5.4 Mio. Unterhalt nach Unwettern
- + CHF 3.4 Mio. ordentlicher Unterhalt
- CHF 14.2 Mio.

Rubr. 42: Entgelte	- CHF	671'939.00
---------------------------	-------	-------------------

Der Rückgang bei den Entgelten ist auf Mindereinnahmen zurückzuführen, wie z. B.:

- - CHF 250'000.00 Rückgang bei den Gebühren infolge des Transfers der kantonalen Kommission für Stassensignalisation in den VRDMRU
- - CHF 421'930.00 Mindereinnahmen infolge des Rückgangs des Winterdienstes (geringerer Salzverkauf, tiefere Gemeindebeteiligungen usw.)

Rubr. 35: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen + CHF 7'777'873.00
Rubr. 45: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen - CHF 21'554'097.00

- + CHF 7.2 Mio. die über die LSVA finanzierten Strasseninvestitionen lagen unter dem Budget
- + CHF 613'000.00 Einlage in den Fonds für staatsverwaltete Bahnen im Sinne eines Gewinnvortrags
- - CHF 87'000.00 Rückgang bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer

Der Saldo besteht aus einer Aufteilung der Aufsichtskosten auf die verschiedenen Fonds gemäss Antrag der Kantonalen Finanzverwaltung.

In Zusammenhang mit dem Rückgang des Arbeitsaufwands gegenüber den Prognosen wurden die Entnahmen aus den Fonds von Rubrik 45 gekürzt, d. h. - CHF 8,8 Mio. aus dem SHS-Fonds und - CHF 13 Mio. aus dem RTEC-Fonds.

Rubr. 36: Transferaufwand + CHF 3'857'123.00

Diese Rubrik umfasst die Entschädigungen für den regionalen Personenverkehr (RPV), den lokalen Agglomerationsverkehr und andere Verkehrsleistungen von kantonalem Interesse (Erschliessung von Weilern durch Seilbahnen, LWK-Verlad auf der Simplonachse, CGN, Güterverkehr, touristische Endbahnhöfe usw.). Der grösste Teil dieser Ausgaben fällt auf den RPV, der zusammen mit dem Bund co-finanziert wird, wobei sich der Anteil des Kantons VS 2022 (37%) auf CHF 46'158'583.00 belief.

Zum Zeitpunkt der Budgetausarbeitung im April/Mai stehen die RPV-Entschädigungen fürs Folgejahr jeweils noch nicht fest und für einen Grossteil der konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) wird mit provisorischen Beträgen gerechnet. 2022 gab es keine zusätzlichen Corona-Beihilfen für den RPV mehr, wie dies noch 2020 und 2021 der Fall war. Die KTU, darunter hauptsächlich jene mit einem internationalen Kundenstamm, mussten infolge der Pandemie allerdings weitere Umsatzeinbussen hinnehmen, die sie aber direkt in die Angebotsrevisionen des RPV 2022 einbeziehen konnten.

Für die Beihilfen in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie wurde ein Nachtragskredit von CHF 29 Mio. bewilligt, davon CHF 28.8 Mio. für den touristischen Verkehr und CHF 200'000.00 für den lokalen Verkehr.

Zusätzlich zu diesem bewilligten Kredit wurde eine Überschreitung von insgesamt CHF 3.9 Mio. festgestellt, wovon CHF 4.2 Mio. auf die Entschädigungen für den öffentlichen Verkehr entfielen. Nach einem Bericht des Finanzinspektorates und einer Stellungnahme der Fiko wurde der Nachtragskredit von CHF 3.9 Mio. vom Grosse Rat abgelehnt. Diese Überschreitung wurde von der ordentlichen Staatsrechnung 2022 absorbiert.

Die hauptsächlichsten Abweichungen sind bei folgenden KTU und Spezialfällen zu finden:

- + CHF 2'771'383.00 MGB (Matterhorn-Gotthard-Bahn)
- + CHF 424'302.00 CGN (allg. Schifffahrtsgesellschaft auf dem Genfersee)
- + CHF 388'918.00 MobiChablais / TPC (öV Chablais)
- + CHF 276'619.00 TMR (Transports Martigny et Régions SA)
- + CHF 205'222.00 Téléverbier, neue TRV-Linie «Le Châble - Verbier»
- + CHF 107'980.00 SMC (Bahn- und Busunternehmen Sierre-Montana-Crans SA)
- + CHF 618'696.00 RegionAlps

Bei anderen KTU, deren definitives Angebot bei der Ausarbeitung des Budgets nicht vorlag, gingen die effektiven Entschädigungen gegenüber dem Budget zurück.

- - CHF 246'100.00 Bus d'Agglo Martigny
- - CHF 417'306.00 BLS / Autoverlad
- - CHF 407'382.00 PostAuto
- - CHF 188'156.00 Theytaz
- - CHF 344'071.00 Bus d'Agglo Sion

Der verbleibende Anstieg hängt mit anderen unwesentlichen Veränderungen wie verschiedenen Beteiligungen an Projekten zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs oder einmaligen Aktionen zusammen.

Rubr. 50: Sachanlagen - CHF 14'174'484.00

Die Bruttoausgaben der Strassenarbeiten belaufen sich auf CHF 94.8 Mio., also - CHF 14.1 Mio. unter dem Budget. Die wichtigste Abweichung in der Höhe von CHF 8.7 Mio. steht mit der Verschiebung der Arbeiten am Tunnel von Les Evouettes zusammen. Mit dem Tunneldurchstich wird für Dezember 2023 gerechnet.

10.3 Dienststelle Gebietseinheit III (DGEIII)

Die DGEIII ist eine selbstfinanzierte Dienststelle. 2022 schloss das Konto der DGEIII mit einem leichten Plus. Der Gewinn bleibt auf dem Konto der DGEIII und wird auf einem Spezialfinanzierungskonto verbucht. Ist der Saldo dieses Kontos negativ, muss er mit den Gewinnen aus den Folgejahren ausgeglichen werden. Ein möglicher Verlust wird nicht aus dem Staatskonto finanziert.

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand + CHF 1'186'121.00
Rubr. 42: Entgelte + CHF 1'230'050.00

Der Anstieg in Rubrik 31 ist auf eine Zunahme bei kleineren Unterhaltsarbeiten (KBU) auf dem gesamten Nationalstrassennetz zurückzuführen. Unter KBU fallen alle Instandsetzungsarbeiten, die den Betrag von CHF 200'000.00 nicht überschreiten. 2022 wurden unter der Aufsicht der Dienststelle Gebietseinheit III über 100 KBU vorgenommen.

Der Anstieg bei der Rubrik 42 entspricht den Beträgen, die dem Bundesamt für Strassen weiterverrechnet wurden. Die Abweichung zwischen den Erhöhungen steht mit Verzögerungen zwischen der Rechnungsstellung und den durchgeführten Arbeiten in Zusammenhang.

10.4 Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL)

Rubr. 30: Personalaufwand - CHF 631'951.00

Diese Differenz ist auf eine falsche Schätzung der Dienststelle für Personalmanagement bei der Ausarbeitung des Budgets 2022 zurückzuführen.

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand - CHF 1'017'584.00
Rubr. 36: Transferaufwand - CHF 601'018.00
Rubr. 46: Transferertrag - CHF 986'588.00

Aufgrund von Personalmangel konnte die Dienststellen einige Aufgaben aus den Rahmenvereinbarungen nicht erfüllen. Daraufhin wurden die Bundeseinnahmen nicht ausgezahlt und sind somit verloren. Ein Outsourcing dieser Aufgaben ist aber so gut wie unmöglich, da es sich hauptsächlich um Koordinationsaufgaben handelt, die nur schwer delegiert werden können.

10.5 Dienststelle für Umwelt (DUW)

Rubr. 42: Entgelte - CHF 431'684.00

Nach einer MWST-Kontrolle musste die Dienststelle die zwischen 2015 und 2021 nicht einkassierten MWST-Beträge nachholen.

10.6 Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB)

Rubr. 30: Personalaufwand - CHF 686'524.00

Die Dienststelle hält fest, dass es Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung gibt, insbesondere wenn es darum geht, Mitarbeitende zu ersetzen, die in den Ruhestand treten. Dies hat die Fiko bereits in ihren früheren Berichten konstatiert.

Rubr. 50: Sachanlagen + CHF 19'310'030.00

Rubr. 63: Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + CHF 18'502'060.00

Die effektiven Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 119'310'029.00. Der Betrag ist mit den Ausgaben der Vorjahre vergleichbar. 2019: CHF 104.9 Mio.; 2020: CHF 124.5 Mio.; 2021: CHF 121.7 Mio.

Der Anstieg in Rubrik 50 ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Projekte schneller voranschreiten als erwartet, so zum Beispiel der gedeckte Einschnitt von Raron. In dieser Rubrik inbegriffen ist auch die Teuerung bei den Rohstoffpreisen wie z. B. Stahl.

Der Anstieg in Rubrik 63 entspricht dem Anteil von 96%, der vom Bund übernommen wird.

10.7 Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE)

Die Dienststelle für Naturgefahren wurde per 1. Januar 2022 geschaffen. Sie übernimmt den Schutz vor Rhone-Hochwasser und das Naturgefahrenmanagement (nivo-glaziale und geologische Gefahren, Seitengewässer). Der Kanton ist Bauherr des Projekts Rhone 3 (R3) und ist dabei also solcher auch für gewisse Unterhaltsaufgaben an der Rhone und am Genfersee zuständig. Er finanziert die Bruttoausgaben und erhält dafür vom Bund Beiträge für die eigene Rechnung. Der Rhoneunterhalt wird an die Gemeinden delegiert und vom Kanton subventioniert. Die Sektionen mit Unterstützungsfunktion (FINA, DIR und AGIR) werden nicht mehr zu 100% aus dem Fonds R3 finanziert, weshalb eine Erhöhung des Nettoanteils des Kantons resultiert. Hierbei ist zu wissen, dass der Staat Wallis eine Studie in Auftrag gegeben hat, um zu evaluieren, ob das Projekt in seiner bisherigen Form noch geeignet ist, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Rubr. 31: Sach- und übriger Betriebsaufwand + CHF 2'492'317.00

Die Differenz erklärt sich durch einen einmaligen Sonderposten, nämlich die Bildung einer Rückstellung für Debitorenverluste in der Höhe von CHF 2.67 Mio. in Zusammenhang mit einer laufenden rechtlichen Klage gegen einen Schuldner, um einen ausstehenden Betrag im Rahmen des Projekts der dritten Rhonekorrektur einzufordern.

Rubr. 38: Ausserordentlicher Aufwand + CHF 385'761.00

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- + CHF 110'600.00 Erneuerung einer Schwemholzsperr
- + CHF 125'161.00 Lawinendamm
- + CHF 150'000.00 Leistungen gemäss Programmvereinbarungen
- + CHF 385'761.00

Rubr. 44: Finanzertrag + CHF 126'194.00

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- + CHF 88'000.00 entspricht den Einnahmen aus der Inanspruchnahme von öffentlichem Eigentum am Genferseeufer, die bei der Schaffung der DNAGE nicht in deren Budget aufgenommen worden waren und im Budget 2022 der bisherigen Dienststelle verblieben
- + CHF 38'000.00 vorsichtige Budgetierung der Einnahmen aus der Verpachtung von Parzellen, da zuverlässige Prognosen fehlten

Rubr. 50: Sachanlagen - CHF 8'058'562.00

Aufgrund der Komplexität des Projekts R3 und in Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren in Übereinstimmung mit den verschiedenen demokratischen und/oder partizipativen Prozessen kam es bei mehreren R3-Teilprojekten zu Verzögerungen. Dies betrifft konkret folgende Projekte:

- Baustelle in Siders Rte des Laminoids: Das Ausschreibungsverfahren für die Arbeiten musste neu gestartet werden, was einen Ausgabenstopp zur Folge hatte.
- Ausgleichsmassnahme Printse: Es laufen noch immer Gespräche mit dem VBS, um die letzten Arbeiten am Schiessstand in Aproz, der teilweise als kontaminierter Standort erfasst ist, in Angriff nehmen zu können.

Was die prioritären Massnahmen anbelangt wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den verschiedenen Dienststellen des Staates die Ausarbeitung der Auflagedossiers der PM I Chablais, Rhoneknie bei Martinach, Sitten-Vétroz, Siders-Chippis, Brig-Naters, Münster-Ulrichen und Niederwald-Münster fortgesetzt. Auch wenn der Zeitplan beeinflusst wird, bleibt das Investitionsvolumen hoch und die Ausgaben werden gemäss den erstellten Kostenvoranschlägen folgen.

Rubr. 56: Eigene Investitionsbeiträge - CHF 7'193'174.00

Die Differenz lässt sich wie folgt erklären:

- - CHF 6'000'000.00 Abbau der subventionierten kommunalen Leistungen Dabei ist der Kanton davon abhängig, welche Fortschritte die Gemeinden bei den Projekten machen. So ist die genaue Planung, wie viele Projekte innerhalb des geplanten Zeitrahmens tatsächlich zum Abschluss kommen werden, schwierig.
- - CHF 1'210'000.00 Rückgang der Leistungen, die von der DLW (Dienststelle für Landwirtschaft) für die landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen R3 refakturiert werden. Wie in den früheren Berichten der Fiko bereits festgestellt, sind die Leistungen der DLW trotz hohen Budgets seit mehreren Jahren deutlich rückläufig.

Die Fiko stellt fest, dass die Jahresrechnung der landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen R3 seit mehreren Jahren systematisch tiefer ausfallen als die dafür vorgesehenen Budgets. Die Fiko verlangt, dieser Feststellung bei der Ausarbeitung des Budgets 2024 Rechnung zu tragen.

11. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach Abschluss der Rechnungsprüfung 2022 des Staates Wallis stellt die Fiko fest, dass das Ergebnis dank der Ausgabenkontrolle und dank Einnahmen, die die Budgetvorgaben insbesondere im Hinblick auf die Steuereinnahmen und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei Weitem übertroffen haben, als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Fiko weist auf die gute Führung des Aufwands hin.

Die Rechnung 2022 zeichnet sich insbesondere aus durch:

- Investitionen in der Grössenordnung von CHF 554.0 Mio. brutto (einschliesslich der Investitionen des Fonds FIGI), was einen neuen Rekord darstellt;
- Steuereinnahmen, die trotz der Umsetzung der 3. und letzten Etappe der Unternehmenssteuerreform (STAF-VS) die Erwartungen übertroffen haben (+ CHF 157.2 Mio. im Vergleich zum Budget), was hauptsächlich auf den boomenden Immobilienmarkt zurückzuführen ist;
- die gesetzlich vorgeschriebene Maximalausschüttung von CHF 6 Mrd. an Bund und Kantone durch die SNB, wovon CHF 160.7 Mio. auf das Wallis entfielen (CHF 53.4 Mio. mehr als budgetiert);
- ein Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens, das mit CHF 306.2 Mio. das höchste der letzten zehn Jahre ist;
- eine Einlage von CHF 51.6 Mio. in den Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen, während laut Budget eine Entnahme von CHF 30 Mio. vorgesehen gewesen wäre. Damit erhöht sich der Saldo dieses Fonds bis zum 31. Dezember 2022 auf CHF 250.5 Mio., was dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag entspricht;
- ein Eigenkapital, das im Vergleich zum Vorjahr um CHF 103.7 Mio. gestiegen ist und sich Ende 2022 auf CHF 955.0 Mio. belief. Damit entspricht das Eigenkapital 20% der Gesamtbilanz.

Ausserdem werden die folgenden Punkte hervorgehoben:

A) Allgemeine Bemerkungen zur Rechnung

Übereinstimmung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung mit den Empfehlungen des HRM2 (vgl. Punkt 1.2 auf Seite 11)

Die Fiko stützt die Forderung des FI, dass die Buchführungspraktiken an die HRM2-Standards angepasst werden sollten, sofern dies keinen übermässigen Mehraufwand verursache und nicht im Widerspruch zum spezifischen kantonalen Recht stehe.

Ausserdem verlangt das FI weiter, dass die verbleibende praktizierte Ausnahme und die zwei Ausnahmen, die nicht als solche gekennzeichnet sind, bei der nächsten Jahresrechnung präzisiert werden.

Investitionsrechnung (vgl. Punkt 2.1 auf Seite 12)

Die Fiko wird die Entwicklung der Abweichungen zwischen budgetierten und realisierten Investitionen weiterhin im Auge behalten. Darüber hinaus verlangt sie, dass das Budget 2024 auf der Grundlage der realisierbaren Projekte erstellt wird.

Personalaufwand (vgl. Punkt 2.2 auf Seite 14)

Die Fiko nimmt das für 2023 geplante Ende der Investitionsphase des Projekts eGB Wallis und die damit verbundene Schliessung des Verpflichtungskredits zur Kenntnis, was zu einer Aufhebung von 4 selbstfinanzierten VZS führt, die seit 2020 gewährt wurden.

Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (vgl. Punkt 2.3 auf Seite 16)

Die Fiko verlangt, dass die CCF AG den Betrag von CHF 8.6 Mio. an die DWTI zurückzahlt; diese Summe kommt nach Ermessen der Fiko einer indirekten Übertragung eines Nachtragskredits über das Jahr hinaus, für das er bewilligt wurde, gleich.

Übertragung von Vermögen in den Fonds FIGI (vgl. Punkt 2.5 auf Seite 19)

Die Fiko verlangt, dass die in Artikel 3 des Staatsratsentscheids vom 22. Dezember 2021 vorgesehene spätere Übertragung von unbebauten Grundstücken so bald wie möglich durchgeführt wird.

Anhang zur Jahresrechnung – Gewährleistungsspiegel (vgl. Punkt 4.1 auf Seite 23)

Die Fiko verlangt, dass der Gewährleistungsspiegel gemäss der Empfehlung des FI (Bessere Kohärenz der Informationen im Gewährleistungsspiegel) erstellt wird.

Anhang zur Jahresrechnung – Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens (vgl. Punkt 4.2 auf Seite 24)

Die Fiko verlangt, dass im Anhang zur Jahresrechnung des Staates Wallis eine Gesamtübersicht über die Grundstücke und Gebäude, die sich im Besitz des Staates befinden, (gemäss Tabelle auf Seite 24 des vorliegenden Berichts) veröffentlicht wird.

B) Besondere Bemerkungen zu den Departementen**Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport****Dienststelle für Grundbuchwesen (DGB)**

Die Fiko wiederholt ihre Forderung aus dem Bericht zur Rechnung 2021, vor der Bearbeitung der Rechnung 2023 brauchbare Daten zu den Immobilientransaktionen für das Jahr 2023 zu erhalten.

Die Fiko nimmt zur Kenntnis, dass sie den Bericht zum Projekt eGB Wallis (vormals GB2020) (Stand 31. Dezember 2022) im Verlaufe von Mai 2023 erhalten wird. In Zukunft möchte sie diese Daten bei der Behandlung der Rechnung zur Verfügung haben.

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt**Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE)**

Die Fiko stellt fest, dass die Jahresrechnung der landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen R3 seit mehreren Jahren systematisch tiefer ausfallen als die dafür vorgesehenen Budgets. Die Fiko verlangt, dieser Feststellung bei der Ausarbeitung des Budgets 2024 Rechnung zu tragen.

Abschliessend dankt die Fiko dem Staatsrat und den Dienststellen für ihre Unterstützung.

Nach Prüfung der Rechnung 2022 empfiehlt die Fiko dem Parlament einstimmig, die Rechnung wie vorgelegt zu genehmigen.

In der Schlussabstimmung wurde der vorliegende Bericht durch die anwesenden Mitglieder der Fiko einstimmig angenommen.

FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:

Der Vizepräsident

**Der Berichterstatter
französischer
Sprache**

**Der Berichterstatter
deutscher Sprache**

Mikaël Vieux

Benoît Bender

Alexander Allenbach

12. ANHANG

12.1 Berichte der thematischen Kommissionen

12.1 Berichte der thematischen Kommissionen

LISTE DER BERICHTE DER THEMATISCHEN KOMMISSIONEN

Finanzkommission:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Kantonalen Finanzverwaltung und der Kantonalen Steuerverwaltung

Kommission für Institutionen und Familienfragen:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Staatskanzlei, der Kantonalen Dienststelle für Informatik, der Dienststelle für die digitale Verwaltung, der Dienststelle für Personalmanagement, des Kantonalen Amts für Gleichstellung und Familie, der Dienststelle für Betriebs- und Konkurswesen und der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, der Dienststelle für Geoinformation, der Dienststelle für Grundbuchwesen, der Dienststelle für Landwirtschaft, der Dienststelle für Raumentwicklung, der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und der Dienststelle für Umwelt

Kommission für öffentliche Sicherheit:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug, der Kantonspolizei, der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, der Dienststelle für Bevölkerung und Migration und des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz

Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Dienststelle für Gesundheitswesen, der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, der Dienststelle für Sozialwesen und der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse

Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 des kantonalen Sportamts, der Dienststelle für Kultur, des Verwaltungs- und Rechtsdienstes für Bildungsangelegenheiten, der Dienststelle für Unterrichtswesen, der Dienststelle für Berufsbildung, der Dienststelle für Hochschulwesen und der Kantonalen Dienststelle für die Jugend

Kommission für Volkswirtschaft und Energie:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation, der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, des Rechtsdienstes für Wirtschaftsangelegenheiten und der Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Kommission für Bau und Verkehr:

- Überprüfung der politischen Leistungsaufträge 2022 der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe, des Fonds FIGI, der Dienststelle für Mobilität, der Dienststelle Gebietseinheit III, der Dienststelle für Naturgefahren, der Dienststelle für Nationalstrassenbau und des Verwaltungs- und Rechtsdienstes

Rechnung 2022 des Fonds FIGI

1. EINLEITUNG

Am 18. Mai 2018 hat das Parlament das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (Fonds FIGI) angenommen. Dieser Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist an den Kanton gebunden. Er ist autonom und verfügt über eine eigene Buchhaltung. Gemäss Artikel 8 dieses Gesetzes unterbreitet der Staatsrat die Rechnung des Fonds FIGI gemeinsam mit der Staatsrechnung dem Grossen Rat.

Die Umsetzung des Fonds FIGI erfolgte seit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes am 1. November 2018 schrittweise und ging mit der effektiven Übertragung von 328 Gebäuden aus dem Verwaltungsvermögen des Staates sowie 15 Gebäuden und 44 Grundstücken aus dem Finanzvermögen per 1. Januar 2022 weiter.

Diese Überführung in die Bilanz des Fonds erfolgte für sämtliche Güter aus dem Finanzvermögen (FV) zum Buchwert und für alle Gebäude aus dem Verwaltungsvermögen (VV) zu einem Betrag von CHF 1 pro Objekt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von CHF 12.1 Mio. resp. CHF 328.00.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die unbebauten Grundstücke aus dem VV des Staates noch nicht in den Fonds übertragen wurden. Ein entsprechender Staatsratsentscheid wird erwartet.

Die Fiko verlangt von der DIB, sicherzustellen, dass die spätere Übertragung der unbebauten Grundstücke, die noch immer in den Konten des Staates aufgeführt sind, gemäss Staatsratsentscheid vom 22. Dezember 2021 vorgenommen wird.

Ausserdem wurden mit acht Ausnahmen sämtliche FIGI-Vereinbarungen mit den Dienststellen des Staates ratifiziert, wie dies im Staatsratsentscheid vom 22. Dezember 2021 festgehalten war.

1.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Fonds FIGI präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung in Mio. CHF (Beträge gerundet)		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. 2022 Rech/Budget
Betriebskosten		51.1	53.8	68.7	14.9
30	Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.6	52.0	67.3	15.3
33	Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	0.5	1.8	1.4	-0.4
Betrieblicher Ertrag		48.5	52.5	65.5	13.0
42	Abgaben	20.4	19.8	34.3	14.5
43	Verschiedene Erträge	27.6	32.7	31.5	-1.2
46	Transferertrag	0.6	0.0	-0.2	-0.3
Betriebsergebnis		-2.5	-1.3	-3.2	-1.9
Finanzaufwand		0.4	0.8	0.6	-0.2
34	Finanzaufwand	0.4	0.8	0.6	-0.2
Finanzertrag		3.5	2.1	4.0	1.9
44	Finanzertrag	3.5	2.1	4.0	1.9
Finanzergebnis		3.1	1.3	3.4	2.1
Ausserordentliches Ergebnis		0.0	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis		0.6	0.0	0.3	0.2

Mit einem Aufwand von CHF 69.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 69.6 Mio. (ohne interne Verrechnungen) weist die Erfolgsrechnung des Fonds FIGI in der Jahresrechnung 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.3 Mio. auf.

Die wichtigsten Budgetabweichungen betreffen den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+ CHF 15.3 Mio.) sowie die Steuern und Abgaben (+ CHF 14.5 Mio.). Diese stehen mit der Einführung der FIGI-Vereinbarungen und der Übernahme von Kosten, die zuvor in den Dienststellen anfielen (Abwart, Reinigungspersonal, übriger Aufwand), in Zusammenhang.

Der Personalaufwand und die Versicherungsprämien in der Höhe von CHF 11.5 Mio. und CHF 0.8 Mio. werden in der Rechnung des Staates verbucht und an den Fonds FIGI (Rubrik 31) weiterverrechnet.

1.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung in Mio. CHF (Beträge gerundet)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. 2022 Rech/Budget
Ausgaben	57.3	100.8	70.3	-30.5
50 Sachanlagen	57.3	100.8	70.3	-30.5
Einnahmen	7.1	10.2	11.3	1.1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.1	10.2	11.3	1.1
Nettoinvestitionen	50.2	90.7	59.0	-31.6

Die Investitionen werden hauptsächlich aus folgenden Projekten gebildet:

Investitionen 2022 (brutto)	in Mio. CHF
Strafanstalt Crêtelongue, Granges	17.1
La Castalie, Monthey	12.9
Einsatzzentrale, Siders	8.1
Neubau Kollegium, Sitten	8.1
Berufsfachschule, Visp	6.4
Gefängnis des Iles, Sitten	4.6
Total	57.2

Die Abweichung von CHF 30.5 Mio. zwischen den Investitionsausgaben der Rechnung 2022 und dem Budget 2022 erklärt sich dadurch, dass der Erwerb der «Manufacture des Iles» in Sitten und die Realisierung von Bauprojekten (Etherpys, Kollegium St-Maurice) zurückgestellt wurden und es bei einem Grossteil anderer Objekte zu Verspätungen kam.

1.3 Bilanz

Per 31. Dezember 2022 präsentiert sich die Bilanz des Fonds FIGI wie folgt:

Bilanz am (in Mio. CHF)	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aktiven			
Finanzvermögen	29.85	33.66	81.66
Verwaltungsvermögen	38.80	88.53	146.16
Total Aktiven	68.66	122.19	227.83
Passiven			
Fremdkapital	55.89	108.82	214.20
Eigenkapital	12.77	13.37	13.63
Total Passiven	68.66	122.19	227.83

Kommentare zu den Abweichungen:

Am 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanz des Fonds FIGI total 227.8 Mio. und ist damit um 105.6 Mio. über dem Betrag vom Vorjahr.

Der beim Finanzvermögen (FV) festgestellte Anstieg betrifft hauptsächlich die Einnahmen in Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen dem Fonds FIGI und dem Staat Wallis, die vor dem 31.12.2022 nicht in Rechnung gestellt worden waren (CHF 64.2 Mio.). Hinzu kommen die Gebäude und Grundstücke, die aus dem FV des Staates übertragen wurden (CHF 12.1 Mio.).

Der Anstieg beim Verwaltungsvermögen (VV) ist auf den Abschluss und die Inbetriebnahme von Neubauten (CHF 37.8 Mio.), auf noch laufende Bauprojekte und auf die aus dem VV des Staates übertragenen Gebäude und Grundstücke (CHF 328.00, also ein Franken pro Objekt) zurückzuführen.

Die Gebäude und Grundstücke aus dem VV des Staates sind nun teilweise in dessen Büchern (nicht aus dem VV übertragene Güter und Restwert der aus dem VV übertragene Güter) und teilweise in den Büchern des Fonds FIGI (aus dem VV übertragene Gebäude und neue Investitionen) enthalten. Für ausführlichere Details verweisen wir auf Punkt 2.5 des Berichts der Fiko zur Jahresrechnung 2022 des Staates.

Was den Anstieg des Fremdkapitals auf der Passivseite der Bilanz des Fonds FIGI angeht, ist dieser auf die Entwicklung des Kontokorrentsaldos beim Staat zurückzuführen, dessen Gegenstück in der Bilanz der DIB aufgeführt ist. Dieses Konto wird zur Verbuchung aller Ein- und Auszahlungstransaktionen des Fonds in Verbindung mit der Liquidität des Staates verwendet. Der vom Fonds geschuldete Saldo von CHF 41.8 Mio. hängt hauptsächlich damit zusammen, dass vor dem 31. Dezember 2022 keine Rechnungsstellung für die Vereinbarungen erfolgte.

Darüber hinaus wird gemäss Artikel 10 des FIGI-Gesetzes im Fremdkapital die Erhöhung der Schulden des Fonds (+ CHF 57.6 Mio.) verbucht, damit diese dem Restwert der finanzierten Gebäude (CHF 146.2 Mio.) entsprechen.

1.4 Übereinstimmung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung mit den Empfehlungen des HRM2

Die Jahresrechnung 2022 des Fonds FIGI stützt sich auf das Gesetz über den Fonds FIGI und subsidiär auf das FHG. In der Botschaft des Staatsrates zum Beschlussentwurf über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 des Fonds FIGI ist festgehalten, dass die Bilanz auf dem harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 basiert.

Die für den Fonds FIGI hinzugezogenen Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze werden im Anhang zur Jahresrechnung publiziert. Im Anhang wird überdies präzisiert, dass der Fonds FIGI nicht mit der Rechnung des Staates Wallis konsolidiert wird.

Das HRM2 enthält die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, also die Mindeststandards, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen von den Empfehlungen sind möglich, müssen aber im Anhang zur Rechnung erläutert werden.

In seinem Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 des Fonds FIGI hält das FI fest, die Einhaltung der HRM2-Empfehlungen sei im Vergleich zu den vorherigen vom Fonds FIGI veröffentlichten Finanzberichten verbessert worden.

Bei seiner Prüfung hat das FI allerdings fünf Abweichungen von den HRM2-Empfehlungen ermittelt, wobei für eine im Anhang zur Jahresrechnung eine eindeutige Abweichung von der Empfehlung erörtert wurde. In drei Fällen fehlen jedoch nähere Erläuterungen zur Abweichung und in einem Fall wird die Abweichung sogar überhaupt nicht erwähnt.

In Anbetracht der obigen Ausführungen stützt die Fiko die Forderung des FI, dass die Buchführungspraktiken an die HRM2-Empfehlungen angepasst werden sollten, sofern dies keinen übermässigen Mehraufwand verursacht und nicht im Widerspruch zum spezifischen kantonalen Recht steht. Ausserdem verlangt das FI weiter, dass die restlichen Ausnahmen, die sich in der Rechnung finden und im Anhang nicht klar angegeben sind, für die nächste Veröffentlichung der Jahresrechnung des Kantons präzisiert werden.

1.5 Anhang zur Jahresrechnung

Verpflichtungskredite

Wie das FI in seinem Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 des Fonds FIGI festhält, sind die wichtigsten zum Jahresende noch ausstehenden Verpflichtungskredite in Kapitel 6 der Erläuterungen zum Fonds FIGI in einer Tabelle aufgelistet. Hier kann angemerkt werden, dass die angegebenen Beträge mit denjenigen übereinstimmen, die aus SAP (Aufträge) hervorgehen.

Da die zu den Investitionen des Fonds FIGI veröffentlichten Informationen nicht abschliessend sind, lassen sie sich nicht zur Bestimmung des tatsächlichen Saldos zu Lasten des Fonds FIGI oder der Gesamtinvestitionen des Jahres heranziehen. So sind in der Auflistung der Zahlungen der Vorjahre jene durch den Staat Wallis vor 2019 nicht aufgeführt. Weiter fehlt die Angabe von 3 Objekten, um auf das effektive Total der Investitionsausgaben von CHF 70.3 Mio. zu kommen.

Die Tabelle lässt auch keine Verbindung zwischen dem Stand der tatsächlichen Verpflichtungen des Fonds am 31. Dezember 2022 und der gemäss Artikel 10 des FIGI-Gesetzes geltenden Verpflichtungsobergrenze von CHF 500 Mio. zu. Abgesehen von der Tatsache, dass die Liste nicht nur unvollständig ist (aufgeführt sind nur die wichtigsten laufenden Projekte), entsprechen die angegebenen Gesamtkosten nicht der Nettoverpflichtung zu Lasten des Fonds FIGI, sondern beziehen sich auf den Beschluss über die Gewährung, der die Finanzierung durch Dritte einschliesst.

In Anbetracht dieser verschiedenen Punkte unterstützt die Fiko die vom FI abgegebene Empfehlung. Das FI fordert die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe dazu auf, bei Rechnungsabschluss eine Darstellung der effektiven Nettoverpflichtungen des Staates zu veröffentlichen, was es ermöglicht, eine Verbindung zu der im FIGI-Gesetz festgelegten Verpflichtungsobergrenze des Fonds von CHF 500 Mio. herzustellen.

2. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Fiko verlangt von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB):

- sicherzustellen, dass die spätere Übertragung der unbebauten Grundstücke, die noch immer in den Konten des Staates aufgeführt sind, gemäss Staatsratsentscheid vom 22. Dezember 2021 vorgenommen wird;
- die Empfehlungen aus dem Auditbericht des FI zur Jahresrechnung 2022 des Fonds FIGI umzusetzen, insbesondere jene, die im vorliegenden Bericht aufgegriffen wurden:
 - o die Buchführungspraktiken an die HRM2-Standards anzupassen, sofern dies keinen übermässigen Mehraufwand verursacht und nicht im Widerspruch zum spezifischen kantonalen Recht steht. Ausserdem verlangt das FI weiter, dass die restlichen Ausnahmen, die sich in der Rechnung finden und im Anhang nicht klar angegeben sind, für die nächste Veröffentlichung der Jahresrechnung des Kantons präzisiert werden.
 - o im Anhang zur Jahresrechnung eine Darstellung der effektiven Nettoverpflichtungen des Staates zu veröffentlichen, was es ermöglicht, eine Verbindung zu der im FIGI-Gesetz festgelegten Verpflichtungsobergrenze des Fonds von CHF 500 Mio. herzustellen.

Abschliessend dankt die Fiko dem Staatsrat und den Dienststellen für ihre Unterstützung.

Nach Überprüfung der Rechnung 2022 des Fonds FIGI empfiehlt die Fiko dem Parlament einstimmig, diese wie vorgelegt zu genehmigen.

In der Schlussabstimmung wurde der vorliegende Bericht durch die anwesenden Mitglieder der Fiko einstimmig angenommen.

FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:

Der Vizepräsident

**Der Berichterstatter
französischer
Sprache**

**Der Berichterstatter
deutscher Sprache**

Mikaël Vieux

Benoît Bender

Alexander Allenbach